**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1905)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

**Autor:** Steiger / Gobat

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416692

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Verwaltungsbericht

der

# Direktion des Innern

für

## das Jahr 1905.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**

## I. Gesetzgebung.

### Das Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre und die Vorarbeiten zu dessen Ausführung.

Am 19. März 1905 wurde das Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre in der Volksabstimmung mit 29,965 gegen 18,912 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 11,053 Stimmen, angenommen. Zum Zwecke der Ausführung dieses am 1. Januar 1906 in Kraft tretenden Gesetzes wurden folgende Massnahmen getroffen:

1. Am 9. Juni 1905 wurde die kantonale Handels- und Gewerbekammer als die gemäss § 30 des Gesetzes in Sachen des Lehrlingswesens der Direktion des Innern beigeordnete Behörde eingeladen, sobald als möglich einen Vorschlag betreffend die Einteilung des Kantons in Lehrlingskreise (§ 31 des Gesetzes) einzureichen und ebenso für die Bestellung der Lehrlingskommissionen nach Einholung von Vorschlägen der beteiligten Berufsverbände Vorschläge zu machen, wie dies in § 32 des Gesetzes vorgeschrieben ist.

Durch Schreiben vom 28. Juni 1905 wurde die Kammer ferner beauftragt:

*a.* durch Vermittlung ihrer Uhrensektion die Uhrenfabrikanten und Uhrmacher zu allfälligen Eingaben betreffend eine besondere Regelung des Lehrlingswesens in der Uhrenindustrie zu veranlassen;

*b.* von den schweizerischen und kantonalen Berufsverbänden, welche Lehrlingsprüfungen veranstalten und Lehrvertragsformulare aufgestellt haben, die Prüfungsreglemente und Formulare einzuholen;

*c.* den kantonalen bernischen Verein für Handel und Industrie zu veranlassen, seine besondern Wünsche und Begehren betreffend die Regelung des Lehrlingswesens geltend zu machen.

2. Mit Schreiben vom 26. Juni 1905 wurde der kantonale Gewerbeverband direkt ersucht, sich an den Vorarbeiten für den Erlass der im Gesetz vorgesehenen Ausführungsverordnungen zu beteiligen, namentlich in Bezug auf die Lehrlingsprüfungen, deren Organisation und Durchführung im Kanton. Im gleichen Schreiben wurde der kantonale Gewerbeverband ausserdem eingeladen, die Berufsorganisationen, welche für ihren Beruf auf Ausnahmebestimmungen im Sinne von § 11 des Gesetzes Anspruch erheben, zu veranlassen, ihre Eingaben möglichst bald einzureichen.

3. Im gleichen Sinne wurde der Kantonalvorstand der bernischen kaufmännischen Vereine zur Mitarbeit an der Ausführung des Lehrlingsgesetzes eingeladen, soweit es das kaufmännische Lehrlingswesen betrifft.

4. Um für die Einteilung des Kantons in Lehrlingskreise und die Zahl der Lehrlingskommissionen einen Anhaltspunkt zu haben, wurden durch Kreisschreiben vom 30. Juni 1905 die Gemeinden angewiesen, bei Anlass der schweizerischen Gewerbezählung über das Lehrlingswesen auf ihrem Gebiete möglichst genaue

statistische Erhebungen zu machen. Das bezügliche, Anfangs September eingelangte Material wurde der Handels- und Gewerbekammer zugestellt.

Wir bemerken noch, dass wir in allen unsern Zuschriften auf möglichst rasche Erledigung unserer Aufträge, beziehungsweise auf baldige Einreichung allfälliger Eingaben gedrungen haben.

Die Vorarbeiten der Handels- und Gewerbekammer nahmen nun eine ausserordentlich lange Zeit in Anspruch, hauptsächlich weil auf Grund von eingelangten Eingaben und Vorbesprechungen zwischen den Vertretern der kantonalen Berufsverbände der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes und die Vertreter der kaufmännischen Vereine die sämtlichen, ihrer Ansicht nach notwendigen Ausführungsbestimmungen in einer einzigen Vollziehungsverordnung zum Gesetz vereinigt wissen wollten und einen Entwurf ausarbeiteten, was selbstverständlicherweise längere Zeit erforderte. Ausserdem wurde der Entwurf, welcher nicht weniger als 54 Paragraphen (ohne die Übergangs- und Strafbestimmungen) umfasste, in einer Delegiertenkonferenz der Berufsverbände und in einer Sitzung der Handels- und Gewerbekammer durchberaten. So kam es, dass die verlangte Eingabe der Handels- und Gewerbekammer nebst dem angeführten Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung und den Eingaben der Berufsverbände und Handelsvereine, sowie den Verhandlungsprotokollen der Konferenzen und Kammersitzungen uns erst Ende Oktober resp. Anfangs November zukam. Die Prüfung des Entwurfes erzeigte nun sofort, dass die Beratung desselben im Regierungsrat noch im Laufe des Jahres nicht möglich wäre, besonders da unter allen Umständen durchgreifende Abänderungen des Entwurfes notwendig erschienen, indem derselbe in einigen Punkten über das Gesetz hinausging und z. B. der in § 30 des Gesetzes vorgesehenen Kommission der Sachverständigen die Stellung einer selbständigen Aufsichtsbehörde über das gesammte berufliche Bildungswesen zuwies, welche das Gesetz ihr nicht einräumt. Zudem waren die einzelnen Teile jenes Verordnungs-Entwurfs nicht gleich dringlicher Natur. Wir entschlossen uns daher, die im Entwurf behandelten Materien voneinander zu trennen und vorerst die Vorkehren zur Einteilung des Kantons in Lehrlingskreise und zur Bestellung der Lehrlingskommissionen, welche die dringendsten waren, zu treffen. Auch mussten vorab die Kompetenzen der Lehrlingskommission und der Geschäftsgang derselben auf dem Verordnungswege näher bestimmt werden. Letzteres geschah durch die Verordnung über die Lehrlingskommissionen, welche am 2. Dezember 1905 vom Regierungsrate erlassen wurde. In derselben sind für die Einteilung des Kantons in Lehrlingskreise nur die Grundsätze aufgestellt, indem für die eigentliche Einteilung und die Festsetzung der Zahl der Kommissionen und ihrer Mitglieder, weil voraussichtlich nachträglicher Veränderung unterworfen, die Form eines Regierungsratsbeschlusses vorgezogen wurde, da ein solcher leichter abgeändert werden kann als eine Verordnung. Dieser Beschluss des Regierungsrates erfolgte am 9. Dezember 1905. Laut demselben zählt der Kanton 27 Lehrlingskreise und 36 Lehrlingskommissionen mit 330 Mitgliedern. Die Lehrlingskreise Aarwangen, Bern-Stadt, Biel-Nidau und Burgdorf (Kreise 2, 3, 5 und 7) haben für einzelne Berufsarten besondere Kommissionen. Die Mitgliederzahl mehrerer Kommissionen wurde später auf Verlangen von Berufskreisen erhöht. Für die Bestellung der Lehrlingskommissionen hat die Handels- und Gewerbekammer keine eigenen Vorschläge eingereicht, wie dies in § 32 des Gesetzes vorgesehen ist und auch von uns verlangt wurde; auf unser energisches Drängen hin begnügte sie sich damit, uns zu Ende Dezember die eingelangten Vorschläge der Berufs- und Arbeiterverbände, wie sie vorlagen, zu übermitteln. Da diese Vorschläge einer Überprüfung sehr bedurften und ausserdem, namentlich in Bezug auf eine Vertretung der Arbeitnehmer in den Lehrlingskommissionen, für mehrere Lehrlingskreise ergänzt werden mussten, konnten die Wahlen im Berichtsjahr nicht mehr vorgenommen werden. Es zeigte sich sogar in der Folge, dass sowohl die Wahlvorschläge des kantonalen Gewerbeverbandes als diejenigen der Arbeiterverbände nicht in jeder Hinsicht sorgfältige waren, wie wir annehmen zu dürfen glaubten.

Für die Wahl der Kommission der Sachverständigen hatten der kantonale Gewerbeverband, der kantonal-bernische Verein für Handel und Industrie und der Kantonalvorstand der bernischen kaufmännischen Vereine Vorschläge eingereicht. Die Wahl der Kommission, welche 9 Mitglieder zählt, und in welcher sowohl das gewerbliche wie das kaufmännische Bildungswesen vertreten sind, erfolgte Anfangs Januar 1906.

Betreffend die Vollziehung des Lehrlingsgesetzes beschloss endlich der Regierungsrat am 24. Juni 1905, dass für die gewerblichen und kaufmännischen Schulen, bei welchen das Winterhalbjahr im Herbst beginnt und im Frühling abschliesst, die Vorschriften des Lehrlingsgesetzes betreffend das Obligatorium und die Unentgeltlichkeit erst nach Schluss des Winterhalbjahres im Frühjahr 1906 zur Anwendung gelangen sollen. Die Einführung der neuen Bestimmungen mitten im Semester wäre unzweckmässig gewesen.

An Eingaben von Berufsverbänden über das Lehrlingswesen in ihrem Gewerbe, im Sinne von § 11 des Gesetzes, haben wir bis Jahresschluss bloss solche vom kantonalen Kaminfegermeisterverband und vom Verband schweizerischer Buchdrucker erhalten. Dieselben wurden im Berichtsjahr noch nicht erledigt.

## II. Handel und Gewerbe.

### A. Allgemeines.

Die kantonale Handels- und Gewerbekammer hat auf unsere Veranlassung hin über ihre Tätigkeit im Jahre 1905 folgenden Jahresbericht erstattet:

Bericht der Handels- und Gewerbekammer.

Was den Abschluss neuer **Handelsverträge** anbetrifft, so gestaltete sich die Hauptdiskussion naturgemäss so, dass sich die schweiz. Unterhändler durch das Handelsdepartement direkt an die einzelnen Interessengruppen wandten. Den kantonalen Handelsvertretungen verblieb die Wahrung besonderer For-

derungen. So nahmen wir uns einzelner Positionen mit Rücksicht auf unsere bernischen Interessen an bei Anbahnung der Handelsvertragsunterhandlungen mit Österreich-Ungarn, wie mit Frankreich. Zur Förderung der **Handelsbeziehungen**, wie von Handel und Gewerbe überhaupt, arbeitete das Sekretariat auf Grund seiner Erfahrungen ein Programm über die endgültige Einrichtung eines allgemeinen Auskunfts- und Förderungsdienstes für Handel und Gewerbe aus, das von der Kammer genehmigt und der Direktion des Innern Anfangs 1906 eingereicht wurde. Der Absatz einheimischer Artikel im Ausland konnte wieder mehrfach gefördert werden durch den Verkehr mit den Konsulaten der auswärtigen Staaten in der Bundesstadt. Zum Bezug ausländischer Waren gingen uns die schweiz. Gesandtschaften und Konsulate im Ausland, wie die auswärtigen Handelsmuseen usw. bereitwillig an die Hand.

Von ausländischen **Ausstellungen** beschäftigte uns zunächst noch diejenige in Lüttich, wo es galt, die Vorarbeiten des Vorjahres für die Uhrenindustrie zum Abschluss zu bringen. Um eine erspriessliche Vertretung unserer Käsereiindustrie, wie der Viehzucht an der Mailänder Ausstellung des Jahres 1906 zu erzielen, unternahm unsere land- und milchwirtschaftliche Sektion im Einvernehmen mit dem Verein schweiz. Käsehändler die einleitenden Schritte. Unsere Aktensammlung über die Organisation der seinerzeitigen Beschickung der Pariser Ausstellung leistete hierbei gute Dienste.

Was die Entwicklung und Verbesserung der **Verkehrsmittel** anbelangt, so liess sich das Kammerbureau bezw. der Kammerpräsident in erster Linie die Mithülfe an der Abklärung des bernischen Alpendurchstichs angelegen sein.

Die letzte und reichste Rubrik unseres Dekrets weist uns die Förderung der **Handels-, Verkehrs- und Gewerbegesetzgebung** zu. Hinsichtlich des Geldverkehrs hatten wir seit Jahren uns bestrebt, auf freiwilliger Grundlage einen kantonalen Sparkassenverband zu schaffen. Seine Wirksamkeit ist in den ersten Jahren abhängig von einer bescheidenen kantonalen Subvention, zu deren Erlangung wir unsere Eingaben erneuerten und auch eine französische und ausführlichere deutsche Publikation erscheinen liessen. Letztere fand eine gute Aufnahme auch in der Fachliteratur des Auslandes. Wir hoffen, die Subvention werde sich im laufenden Jahre 1906 erwirken lassen.

Unser Handelsgerichtsprojekt wurde auf unsere Veranlassung hin vom bernischen Verein für Handel und Industrie zum Hauptgegenstand seiner Jahresversammlung gemacht. Einstimmig wurde beschlossen, auf die Aufstellung eines Handelsgerichts und die Durchführung der Zivilprozessreform in gleicher Weise zu dringen. Ein hervorragender deutscher Jurist, der die handelsgerichtlichen Institutionen in Spezialstudien verfolgt und der dabei, wie durch die richterliche Praxis, aus einem Bekämpfer zu einem Befürworter der Handelsgerichte geworden, liess 1905 ein grosses Werk erscheinen, worin er sich, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf unsere Darstellung der handelsgerichtlichen Erfahrungen unserm Urteil über die Bewährung der Handelsgerichte anschliesst. Nachdem inzwischen die neue Zivilprozessordnung in Diskussion gesetzt worden, werden wir nun unsere Stellungnahme in einer abschliessenden Publikation besonders begründen.

Unsere Gewerbesektion entwarf sieben grundsätzliche Postulatezur Ordnung des staatlichen Submissionswesens, welche Vorlage vom Kammerplenum gutgeheissen und der Direktion des Innern eingereicht wurde. Über unsern Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Handelsgewerbe stellte uns die Direktion des Innern einen Bericht zu, über welchen wir ein Gutachten abgaben. Bisher haben wir wenigstens die Genugtuung, dass der Entwurf nicht nur in der Fachliteratur sehr Anerkennung gefunden, sondern zum Teil bereits in die Gesetzgebung anderer Kantone übergegangen ist, in einem Falle sogar in seiner ganzen Anlage. In der zweiten Jahreshälfte wurden wir erheblich in Anspruch genommen durch die einleitenden Massnahmen zur Durchführung des Lehrlingsgesetzes. Diese Vorarbeiten wurden auf das Drängen einzelner Verbände viel weiter ausgedehnt, als es in unserer Aufgabe liegen konnte. Es blieb dann für die Einholung von Vorschlägen zur Bestellung der Lehrlingskommissionen und namentlich für deren Abklärung nur kurze Zeit, so dass wir auf die Prüfung der Vorschläge verzichten und sie, gemäss Verständigung, wie wir sie erhielten, an die Direktion des Innern weiterleiten mussten. Wir hatten den Vertretern der Verbände vorgeschlagen, anders vorzugehen. Immerhin war nun anderseits durch eine namentlich vom kantonalen Gewerbeverband befürwortete und ausgearbeitete, und von uns in einer Delegiertenversammlung der wirtschaftlichen Verbände, wie in unserer Kammer bereinigte, umfassende Vollziehungsverordnung dem Erlass der Einzelverordnungen erheblich vorgearbeitet.

In der vierten Plenarsitzung der Kammer im Dezember berieten wir das von den eidg. Fabrikinspektoren revidierte Fabrikgesetz, worüber wir der Direktion des Innern ein Gutachten einreichten.

Letzteres richteten wir zugleich an den **schweiz. Handels- und Industrieverein**, der uns dazu durch sein Zirkular Nr. 285 Gelegenheit geboten hatte. Seine übrigen Zirkulare dieses Jahres veranlassten uns zur Behandlung folgender Fragen: Länderverzeichnis für die Handelsstatistik, Weltpostkongress, schweiz. Zivilgesetzbuch, Ersetzung der Zollbetragstempel auf den Frachtbriefen durch Zollquittungen, Auslegung der Gesetzesbestimmungen Frankreichs gegen die Einfuhr vorgeblich französischer Produkte, Entwurf eines neuen Gebrauchtarifs, Errichtung eines Schweizerkonsulates in Toronto (Kanada), Herabsetzung des Briefportos im Weltpostverkehr, Einführung von Kilometerheften auf den Bundesbahnen.

Auf Anregung des Handelsvertragsvereins in Berlin liessen wir uns an der von ihm dorthin einberufenen **internationalen wirtschaftlichen Konferenz** vertreten durch unser Mitglied Herrn Nationalrat A. Gugelmann, der dann auch in einen provisorischen Ausschuss gewählt wurde, um die Begründung eines periodischen internationalen Wirtschaftskongresses und eines ständigen internationalen Bureaus hierfür zu prüfen. Über die Besteuerung von Geschäftsreisenden

und die andern Traktanden des Kongresses hatten wir, soweit es möglich war, kantonales Material gesammelt.

An Stelle einer von uns vorläufig periodisch vorgesehenen **Wirtschaftsschau** liessen wir, mit Rücksicht auf die im In- und Ausland immer noch vielfach unterschätzte wirtschaftliche und gewerbliche Bedeutung des Kantons Bern, das Werk „Bern und seine Volkswirtschaft 1905“ erscheinen, das in der ganzen Schweiz eine vorzügliche Aufnahme fand, wie die vielen Zuschriften belegen und das im Übrigen den gewollten Eindruck hinterliess. Wir boten das Werk auch der h. Regierung zu handen des Grossen Rates an und hoffen, es werde für einzelne Mitglieder, soweit sie es wünschen, wie für Schulen und Bibliotheken angeschafft werden.

Dem **Kammersekretariat** erwuchs aus diesen Arbeiten in einzelnen Monaten des Jahres eine überstarke Belastung. Der im Kammerdekret vorgesehene Aufgabenkreis desselben hat sich stark erweitert und soll nun hinsichtlich des Auskunftsdienstes grundsätzlich abgeklärt werden. Das Kammersekretariat entsprach nach Möglichkeit den vielen Begehren, die fast alle Handels- und Gewerbegebiete beschlagen, obschon das Dekret ein derartiges umfassendes Entgegenkommen den einzelnen Interessenten gegenüber nicht vorsieht.

Im **Personalbestand** der Kammer trat eine einzige Änderung ein durch das Demissionsgesuch von Herrn König-Böckel in Bern, dem die Regierung unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprach. Der Ersatz desselben wurde auf die damals bereits bevorstehende Gesammterneuerung der Kammer verschoben.

Über die Tätigkeit der **Uhrensektion und des Adjunkten des Sekretariates** wird berichtet:

Das Jahr 1905 kann für die Uhrenindustrie als ein gutes bezeichnet werden. Die Kontrollbureaux Biel, Delsberg, Noirmont, Pruntrut, St. Immer und Tramelan haben 351,502 Gold- und Silberschalen mehr gestempelt als im Jahre 1904. Die Gesammtzahl beträgt 1,987,502 oder 55 % aller gestempelten Uhrengehäuse in der Schweiz. Trotz diesem anscheinend guten Gange der Uhrenindustrie tritt die Erscheinung zu Tage, dass der Verkaufswert der fertigen Uhr in stetem Rückgange ist, die Rohprodukte Silber, Gold, Metalle sind gegenüber früher im Preise noch gestiegen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer suchen durch den Schutz ihrer Syndikate etwas bessere Verhältnisse herbeizuführen. Die Hausindustrie wird durch die fabrikmässige maschinelle Herstellung der Uhr je länger je mehr verdrängt.

In Deutschland ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht auch achtkarätige Uhrengehäuse mit dem amtlichen Kontrollstempel zu versehen seien. Eine Umfrage, welche bei unsern Fabrikanten veranstaltet wurde, ist zu einem negativen Resultate gekommen. Vom Gesichtspunkte der Moralität aus und im Interesse der Reellität unserer Uhrenindustrie sollte die Kontrolle eines niedern Feingehaltes mit allen Mitteln bekämpft werden.

Im Jahre 1905 fanden Ausstellungen statt in Lüttich und Nürnberg. An ersterem Orte stellten acht bernische Uhrenfabrikanten aus. An Prämien erhielten je ein Aussteller das Ehrendiplom und die goldene Medaille, vier die bronzene Medaille, einer als Mitglied des Preisgerichts war „Hors concours“. In Nürnberg wurde anlässlich der Enthüllung des Denkmals von Peter Hennlein, des Erfinders der Taschenuhr vor vierhundert Jahren, eine Ausstellung alter und neuer Modelle von Taschenuhren veranstaltet. Zwei Aussteller aus dem Kanton Bern wurden mit der goldenen Medaille, der höchsten Auszeichnung, und einer mit der silbernen Medaille bedacht.

An der internationalen Simplonausstellung in Mailand 1906 ist die Uhrenindustrie aus unserm Kanton durch vierzehn Aussteller vertreten.

In 28 Fällen von Anständen zwischen Fabrikant und Uhrenhändler wurden die Dienste des Bureaus in Anspruch genommen. 20 wurden zur Zufriedenheit der Auftraggeber erledigt, 4 wurden in Folge von Konkurs verloren, 1 ist zurückgezogen worden und 3 waren am Ende des Jahres noch unerledigt. Es wurden über 800 Briefe verschickt, 350 mündliche Auskünfte erteilt und 180 Legalisationen vorgenommen; ausserdem hat der Sekretär-Adjunkt 23 Versammlungen beigewohnt.

In der schweizerischen Uhrenhandelskammer, deren Generalsekretariat sich in Chaux-de-Fonds befindet, sind, nachdem die Fragen auch in der Uhrensektion besprochen wurden, behandelt worden: Kontrolle der Uhrengehäuse-Armbänder, Preiserhöhung der Uhrengläser, Erhöhung des Verkaufspreises der Taschenuhr, Samstagnachmittagsarbeit in den Fabriken, Revision der eidgenössischen Fabrikgesetzgebung, einheitliche Grössen der Balanciers.

Seit 1. Februar 1905 amtete als Sekretär-Adjunkt Herr L. Degoumois, Notar, welcher mit Jahresablauf sich als Gerichtsschreiber von Münster wählen liess.

---

Zum vorstehenden Bericht erwähnen wir, dass der Gesetzesvorentwurf der Handels- und Gewerbekammer betreffend eine Handelsgerichtsordnung im Anfang des Berichtsjahres der Justizdirektion, weil in ihren Geschäftskreis fallend, überwiesen wurde.

Auch im Berichtsjahr unterhielten wir einen regen Verkehr mit Gewerbe-, Handels- und Industrievereinen des Kantons und der Schweiz. Über die Erledigung der am Schlusse des Jahres 1904 noch hängigen Geschäfte, welche im vorigen Verwaltungsberichte erwähnt wurden, ist Folgendes zu berichten:

1. Die Ausstellung der oberländischen Holzschnitzler in der schweizerischen Sektion der Weltausstellung in Lüttich hatte einen befriedigenden Erfolg. Die Aussteller hatten sich Anfangs über bedauerliche Unordnung, namentlich über das Eindringen von fremder, minderwertiger Ware in die Schweizer Abteilung, zu beklagen, welcher Übelstand infolge energischer Vorstellungen Seitens der Oberländer Aussteller nachträglich einigermassen gehoben wurde. Die Schnitzlerausstellung wurde in den Ausstellungsberichten der Presse rühmend erwähnt und erfreute sich eines zahlreichen Besuchs. Die Schnitzler wurden, teils kollektiv, teils einzeln, vom Preisgericht mit folgenden Auszeichnungen bedacht: 2 Ehrendiplome

3 goldene, 9 silberne, 9 bronzene Medaillen und 8 Ehrenmeldungen. Die Kosten beliefen sich insgesammt auf Fr. 32,000, woran der Bund Fr. 18,000 und der Kanton Fr. 8000 geleistet hat. Der vom Grossen Rat bewilligte Kredit von Fr. 10,000 wurde also für diesen Zweck nicht ganz verwendet.

2. Der Vertrag mit dem Kanton Neuenburg betreffend die Zulassung von im Kanton Bern hergestellten Chronometern zu den jährlichen Chronometerprüfungen an der Sternwarte in Neuenburg wurde am 1. Februar 1905 vom Regierungsrat und am 23. Mai 1905 vom Staatsrat von Neuenburg genehmigt. Laut demselben sind die bernischen Uhrenfabrikanten den neuenburgischen gleichgestellt, mit der einzigen Ausnahme, dass die den bernischen Uhrenfabrikanten und Reglierern verliehenen Geldpreise dem Kanton Bern zur Last fallen. Der Kanton Bern leistet an die Betriebskosten des Observatoriums einen jährlichen Beitrag im Verhältnis zur Zahl der bernischen Uhren, welche im betreffenden Jahre der Sternwarte zur Beobachtung übergeben worden, im Minimum Fr. 2500. Die Ausrichtung der Geldpreise ist von den Vereinen der Uhrenfabrikanten von Biel, Pruntrut und St. Immer, soweit es ihre Mitglieder betrifft, übernommen worden, belasten also in Wirklichkeit den Staat nicht. Der Bericht des Staatsrats von Neuenburg über den Wettbewerb von Chronometern an der Sternwarte im Jahr 1905 weist bei einer Gesammtzahl von 600 beobachteten Chronometern eine Beteiligung von 201 bernischen Chronometern auf. 1 Serienpreis, 2 erste, 5 zweite und 2 dritte Preise fielen bernischen Uhrenfabriken zu; 2 Reglierer wurden mit Serienpreis und Geldpreisen bedacht.

3. Die Bestrebungen zur Gründung einer Töpferschule im Heimberg haben im Berichtsjahr zu keinem Ziele geführt. Das zu diesem Zweck im Heimberg gebildete Komitee legte sein Mandat nieder, worauf wir die Gemeindebehörden von Heimberg, Steffisburg und Thun auffordern liessen, sich definitiv bis Ende Jahres zu erklären, ob das Projekt fallen gelassen werde oder nicht. Der Gemeinderat von Thun verlangte Verlängerung der Frist bis Ende März 1906, welche ihm gewährt wurde. Thun hat seither auf das Projekt verzichtet; Steffisburg hat dagegen die Gründung einer Töpferschule an die Hand genommen, welche am 1. Juli 1906 eröffnet werden soll.

Von neuen Geschäften erwähnen wir folgende:

1. Anfangs 1905 stellte die Uhrensektion der Handels- und Gewerbekammer Namens der bernischen Uhrenaussteller an der Weltausstellung in Lüttich ein Subventionsgesuch. Dasselbe wurde vom Regierungsrat aus Billigkeitsgründen gleich behandelt wie das Gesuch der oberländischen Holzschnitzler und den bernischen Uhrenausstellern ein Beitrag von Fr. 1500 an die Kosten ihrer Ausstellung bewilligt. Der Bund wollte zuerst nur einen Beitrag von Fr. 1500 gewähren; derselbe wurde aber von der Bundesversammlung auf Fr. 3000 erhöht. Der bewilligte Kantonsbeitrag wurde aus der Restanz des Kredits für die Oberländer Holzschnitzler bestritten. Der Bericht der Uhrenaussteller erklärt sich vom Resultate der Ausstellung befriedigt.

2. An die Kosten der Charcuterie-Ausstellung des kantonalen bernischen Metzgermeisterverbandes in Biel wurde vom Regierungsrat ein Beitrag von Fr. 400 bewilligt. Da die Ausstellungsrechnung mit einem Aktivsaldo abschloss, wurde dem Verbande gestattet, den Beitrag zu Vorarbeiten für die Gründung einer Metzgerfachschule zu verwenden.

Die bisherigen Beiträge an die Chambre Suisse de l'horlogerie (Fr. 500) und an den kantonalen Gewerbeverband (Fr. 1400) wurden auch im Jahre 1905 ausgerichtet.

## B. Gewerbliches Bildungswesen.

### I. Beiträge und Stipendien.

Über die im Berichtsjahr ausgerichteten Beiträge zur Unterstützung des gewerblichen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund gibt folgende Tabelle Auskunft:

| | Kanton. Fr. | Bund. Fr. |
|---|---|---|
| 1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf | 35,316. 72 | 33,400. — |
| 2. Beitrag an das Technikum in Biel (ohne Eisenbahnschule) . . . . | 42,435. — | 47,778. — |
| 3. Beitrag an die Eisenbahnschule Biel (der Bundesbeitrag wird von der Verwaltung der Bundesbahnen ausgerichtet) | 13,345. — | 12,668. 45 |
| 4. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum . . | 12,000. — | 12,718. — |
| 5. Ordentliche Beiträge an Fach-, Kunst-, Gewerbe- und Handwerkerschulen und die kaufmännischen Unterrichtskurse (bei letztern nur die kantonalen Beiträge) . . | 100,105. — | 98,517. — |
| 6. Ausserordentliche Beiträge an Anstalten für Spezialkurse, Besuch von Fortbildungskursen durch Lehrer derselben und für Studienreisen von solchen . . . . | 1,215. — | 1,140. — |
| 7. Beiträge an gewerbliche Fachkurse, Preisausschreibungen u. s. w. . | 1,610. — | 1,938. — |
| 8. Hufschmiedekurse . . | 3,333. 48 | 3,283. 47 |
| 9. Gewerbliche Stipendien | 7,005. — | 3,950. — |
| Total | 216,365. 20 | 215,392. 92 |

Vom Regierungsrat bewilligte Stipendien wurden im Berichtsjahr ausbezahlt 107 (gegen 89 im Vorjahr). Von den Stipendiaten waren Schüler des kantonalen Technikums 37, des Technikums in Biel 31, Besucher anderer in- und ausländischer Gewerbe- oder Handelsschulen 18 und Korbflechter 4. Zu

Studienreisen von Lehrern ins Ausland dienten 7, und zum Besuch von Zeichenlehrer- und Handelslehrerfortbildungskursen 10 Stipendien. Wie die vorstehende Tabelle zeigt, genügte der Stipendienkredit nicht; es musste für Studienreisen- und Kursstipendien an Lehrer der Kredit für Fach- und Gewerbeschulen in Anspruch genommen werden.

13 kaufmännische Vereine des Kantons erhielten an die Kosten ihrer Unterrichtskurse im Vereinsjahr 1904/1905 Beiträge von zusammen Fr. 9700 (letztes Jahr Fr. 8000). Von diesen Vereinen hatten im Maximum eingeschriebene Schüler: Bern 442, Biel 148, Tramelan 136, Langenthal 101, Burgdorf 92, St. Immer 92, Pruntrut 87, Thun 79, Münster 50, Langnau 44, Delsberg 42, Herzogenbuchsee 15 und Huttwil 7 Schüler. Im Frühjahr 1905 hat die Gemeinde Tramelan die kaufmännische Schule auf ihre Rechnung übernommen und durch eine gewerbliche Abteilung erweitert. Die Schule wurde im Jahr 1905/1906 von 162 Schülern besucht. Der Kanton leistete pro 1905 bis 1906 einen Beitrag von Fr. 900, der Bund einen solchen von Fr. 1047.

## 2. Gewerbliche Anstalten, Schulen und Kurse.

Das **kantonale Technikum** in Burgdorf wurde im Schuljahr 1905/1906 von 372 Schülern (gegen 352 im Vorjahr) besucht. In der baugewerblichen Abteilung waren 135, in der mechanisch-technischen und elektrotechnischen 213 und in der chemisch-technologischen Abteilung 24 Schüler.

Von den 372 Schülern hatten 334 eine höhere Vorbildung (Sekundarschule, Gymnasium, Progymnasium) genossen, 38 hatten bloss eine Primarschule besucht; **323** Schüler hatten vor ihrem Eintritt eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise durchgemacht. Dem Kanton Bern gehörten 148 und andern Kantonen 197 Schüler an; 27, worunter 11 Schweizerbürger, kamen aus dem Auslande.

In die Aufsichtskommission riss der Tod eine empfindliche Lücke durch den Hinscheid des Herrn R. Weyermann, Obermaschineningenieur der schweizerischen Bundesbahnen, welcher seit Bestehen der Anstalt dieser Kommission und der Diplomprüfungskommission angehörte und dem Technikum viele und wichtige Dienste leistete. An seine Stelle trat Herr Ed. Ruprecht, Direktor der Eisengiesserei Bern. Zum Mitglied der Diplomprüfungskommission an Stelle des zurücktretenden Herrn H. Dinkelmann, welcher trotz seiner Wahl zum Mitglied der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen und seines daherigen Umzuges nach Bern dem Technikum als Präsident der Aufsichtskommission erhalten blieb, wurde gewählt Herr Max Weiss, Stellvertreter des Obermaschineningenieurs der schweizerischen Bundesbahnen in Bern.

Im Lehrpersonal und im Unterrichtsprogramm sind im Berichtsjahre keine Änderungen eingetreten. Im Lehrplan wurde den kaufmännischen Fächern (Buchhaltung, Wechselrecht etc.) eine grössere Stundenzahl eingeräumt.

Wie jedes Jahr fanden auch im Berichtsjahr Diplomprüfungen statt; 79 Schüler, nämlich 14 der Hochbauabteilung, 4 der Tiefbauabteilung, 30 der maschinentechnischen, 23 der elektrotechnischen und 8 der chemisch-technologischen Abteilung erhielten das Diplom.

Der eidgenössische Experte spricht sich auch in seinem diesjährigen Berichte anerkennend über die Leistungen der Anstalt aus.

Die Schulrechnung für das Jahr 1905 weist ein Gesammteinnehmen und -ausgeben von Fr. 98,656. 05 auf. Der Beitrag des Staates belief sich auf Fr. 35,316.72, derjenige des Bundes auf Fr. 33,400 und derjenige der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 15,783. 36.

Aus den verschiedenen Abteilungen des **westschweizerischen Technikums** in Biel wurde im Schuljahr 1905/1906 545 Schülern (gegen 543 im Vorjahre) Unterricht erteilt. Davon waren Uhrmacher 45, Maschinentechniker 77, Elektrotechniker 141, Klein- und Feinmechaniker 42; die Kunstgewerbe- und Gravierschule zählte 34, die bautechnische Abteilung 33, die Eisenbahnschule 82, die Postschule 54, und der Vorkurs 37 Schüler. Berner waren 188 Schüler, aus andern Kantonen 225 und Ausländer 132.

Der Gang der Anstalt war im Berichtsjahr ein normaler. Das Lehrpersonal ist das gleiche geblieben. Im Lehrplan wurden einige Verbesserungen eingeführt. Der Unterricht wurde nach dem im Jahr 1903 aufgestellten Programm erteilt. Auch am Technikum Biel fanden, wie frühere Jahre, Diplomprüfungen statt, an welchen sich 39 Schüler beteiligten, wovon 34 diplomiert wurden, 10 Maschinentechniker, 13 Elektrotechniker, 1 Monteur, 2 Kleinmechaniker, 5 Bautechniker, 1 Kunstgewerbeschüler und 2 Uhrmacher. An der Post- und Eisenbahnschule werden keine Diplomprüfungen abgehalten.

Die Eisenbahnschule steht nunmehr unter der Oberaufsicht der Generaldirektion der Bundesbahnen. Die Rechnung über dieselbe wird getrennt geführt. Auf Grund einer vom Nationalrat erheblich erklärten Motion wird der Bundesrat die Frage zu prüfen haben, ob nicht die Eisenbahnschulen vom Bunde zu übernehmen seien.

Die Unterhandlungen betreffend die Verstaatlichung des Technikums gehen vorwärts, sind aber im Berichtsjahr wegen der damit in Verbindung stehenden baulichen Fragen, welche von unserer Baudirektion geprüft werden, noch nicht zum Abschluss gelangt. Die Rechnung der Anstalt (ohne Eisenbahnschule) für das Jahr 1905 schliesst bei Fr. 189,814. 10 Einnahmen und Fr. 181,965. 60 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 7848. 50 ab. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 47,778, der Kanton einen solchen von Fr. 42,435. Die Beiträge der Einwohner- und Burgergemeinde Biel beliefen sich auf Fr. 47,435; die Kontrollgesellschaft von Biel leistete Fr. 3000.

Die Rechnung für die Eisenbahnschule pro 1905 ist uns noch nicht zugekommen.

Das **kantonale Gewerbemuseum** erfreute sich im Berichtsjahr eines regen Besuches, sowohl der Sammlungen als des Lesezimmers und der Bibliothek. Im Jahr 1905 wurden ausgeliehen 1503 Bücher (1904: 1552), 9112 Vorbilder (8004), und 161 Sammlungs-

objekte (175), zusammen 10,776 Nummern an 2385 (2432) Personen.

Spezialausstellungen fanden 1905, mit Inbegriff einer Weihnachtsausstellung und von solchen in Brienz und Meiringen, 13 statt; temporäre Ausstellungen 49.

Die Anstalt hat im Jahr 1905 ihre Tätigkeit erweitert, indem sie im Juni einen Fachkurs für Beizen und Bemalen von Holzschnitzereien in Brienz und im September einen gleichen Kurs in Meiringen veranstaltete. Beide Fachkurse wurden zahlreich (Brienz 20, Meiringen 29 Teilnehmer) besucht und hatten einen guten Erfolg. Mit beiden Kursen waren Vorträge und Spezialausstellungen verbunden. Da die Schnitzler grosses Interesse zeigten und die Teilnehmer mit Eifer und Fleiss arbeiteten, ist zu erwarten, dass diese Kurse fortgesetzt werden.

Die Zeichenkurse im Heimberg mussten wegen Krankheit des Zeichners unterbrochen werden. Das Zeichenatelier war auch im Berichtsjahr mit Arbeit überhäuft; seine Tätigkeit war aber leider längere Zeit aus dem vorangeführten Grunde eine sehr reduzierte.

Im Jahr 1905 machte der Direktor eine Studien- und Anschaffungsreise nach Lüttich, wo eine sogenannte Weltausstellung abgehalten wurde. Für die Sammlungen wurden ziemliche Anschaffungen gemacht.

Auch im Berichtsjahr wurde die Bibliothek vermehrt, sodass die Räume überfüllt sind. Im Lesezimmer lagen 69 Zeitschriften auf, wovon 52 in drei Leserkreisen mit 50 Abonnenten zirkulierten.

Im Berichtsjahr fand eine dritte Preisausschreibung statt. Zur Konkurrenz wurde ausgeschrieben die Anfertigung eines Blumentisches in Schmiedeisen, eines Büstenständers aus Holz, einer Holzschnitzerei (Menschen- oder Tierfigur) und einer Tischdecke in Handstickerei. In der ersten Konkurrenz konnten zwei Preise, in der zweiten ein Preis und zwei Ehrenmeldungen, in der dritten drei Preise und in der vierten Konkurrenz drei Preise und eine Ehrenmeldung erteilt werden.

Der Bundesexperte weist in seinem Bericht auf die umfassende Tätigkeit und den weiten Wirkungskreis hin, den sich die Anstalt nach grosser Arbeit und infolge ihres zielbewussten Vorgehens zu verschaffen wusste. Er stellt fest, dass die Anstalt in ihrer heutigen Entwicklung ein ungemein erfreuliches Bild der Tätigkeit und des freudigen erfolgreichen Schaffens bietet.

Die Rechnung des Jahres 1905 erzeigt ein Gesammteinnehmen von Fr. 43,504. 93 und ein Gesammtausgeben von Fr. 42,620. 83. Unter den Einnahmen figurieren der Bundesbeitrag mit Fr. 12,718, der Staatsbeitrag mit Fr. 12,000, die Beiträge der Gemeinde Bern mit Fr. 9000, der Burgergemeinde mit Fr. 2500 und solche von Korporationen, Vereinen und Privaten mit Fr. 2161. 26.

An der **Schnitzlerschule Brienz** wurden im Schuljahr 1904/1905 (1. November 1904 bis 31. Oktober 1905) im ganzen 196 Schüler unterrichtet (gegen 184 im Vorjahr). In der Schnitzerei-Abteilung waren am Anfang des Schuljahres 25, am Schlusse 19 Schüler. Die Knabenzeichenschule besuchten 105, die Zeichenschule für Erwachsene 66 Schüler; von den letztern wurden 40 im Freihandzeichnen und 26 im technischen Zeichnen unterrichtet.

Die Lehrer der Schule haben die Entwürfe und Modelle der dekorativen Ausstattung für die Gruppe der Berneroberländer Holzschnitzerei an der Weltausstellung in Lüttich erstellt und dieselbe auch ausgeführt, was eine verhältnismässig grosse Aufgabe bedeutet. Die Anlage erhielt an der Ausstellung ein Ehrendiplom. Die Schnitzlerschule als solche beteiligte sich an der Ausstellung mit einer kleinen Gruppe von Schnitzereien und erhielt die goldene Medaille.

Drei Schüler der Anstalt beteiligten sich an der vom kantonalen Gewerbemuseum veranstalteten Konkurrenzausschreibung und erhielten einen ersten, zwei zweite und einen dritten Preis, sowie eine Ehrenmeldung. Am Kurs für Beizen und Bemalen von Holzschnitzereien (siehe Bericht über das Gewerbemuseum) konnten sich wegen zu grossen Andranges nur vier Personen der Schnitzlerschule beteiligen.

Zum erstenmal nahmen drei Schüler der Anstalt an der vom Handwerkerverein Interlaken veranstalteten Lehrlingsprüfung teil, alle mit Auszeichnung.

Der Geschäftsbetrieb war auch im Berichtsjahr ein befriedigender. Die vorgerücktern Schüler konnten fast ununterbrochen mit zum Teil sehr schönen Aufträgen beschäftigt werden; ausserdem mussten ehemalige Zöglinge zur Ausführung schwierigerer Bestellungen beigezogen werden. Der Reinerlös aus dem Geschäftsbetrieb wurde, wie gewohnt, zur Anschaffung von Modellen und Fachschriften und zum Unterhalt des Tierparkes verwendet.

Die Schnitzlerschule erfreute sich im Berichtsjahr eines starken Besuches, namentlich von Touristen und Fachleuten.

Der eidgenössische Experte kann in seinem diesjährigen Berichte über die Leistungsfähigkeit und die Unterrichtserfolge der Anstalt nur Gutes und Vorteilhaftes melden. Die Bestrebungen, die tüchtig geleitete Schule immer weiter zu bringen, haben in keiner Beziehung nachgelassen.

Die Rechnung der Schule für 1904/1905 weist an Einnahmen Fr. 33,458. 88 und an Ausgaben Fr. 33,262. 82 auf. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 5000, der Staat einen solchen von Fr. 6000. Die Beiträge der Einwohner- und Kirchgemeinde Brienz beliefen sich auf Fr. 3100, diejenigen von Vereinen und Privaten auf Fr. 780. 05.

Die **Holzschnitzerei-Lehrwerkstätte Oberhasli** in **Meiringen** unterrichtete im Schuljahr 1904/1905 in der Schnitzlerabteilung 14, in der Zeichenschule 57 Schüler. Von den letztern besuchten 20 den Unterricht im Technischzeichnen, während 37, wovon 15 Erwachsene und 22 Knaben, im Freihandzeichnen unterrichtet wurden.

Die Weltausstellung in Lüttich wurde von der Schule mit Arbeiten von Lehrern und von Schülern beschickt. Die Lehrer und auch die Schule als solche erhielten die goldene Medaille.

Die Frage eines Schulhausbaues ist über das Stadium der Vorarbeiten nicht herausgerückt. Die Einwohnergemeinde Meiringen will der Schule einen günstigen Bauplatz abtreten. Pläne und Voranschläge liegen noch nicht vor; ebensowenig ist die Frage der Beschaffung der nötigen Mittel erledigt. Ein bezügliches Subventionsgesuch ist den Staatsbehörden bis heute nicht eingereicht worden.

Dem eidgenössischen Experten ist aufgefallen, dass nur wenig Schüler sich mit ornamentalem Schnitzen beschäftigen, während die übrigen sich lediglich im Figurenschnitzen üben. Er betont, dass gewandte Ornamentschnitzer, wenn sie in die Fremde ziehen, weit mehr Aussicht auf Erfolg haben, als Figurenschnitzer. Es sollte daher Seitens der Schule dem Ornamentschnitzen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, wenn die Zöglinge mehr als das im Oberland gepflegte Schnitzen lernen sollen.

Die Rechnung der Lehrwerkstätte pro 1904/1905 weist an Einnahmen Fr. 11,667. 59, an Ausgaben Fr. 12,466. 53 auf, schliesst also mit einem Defizit von Fr. 798. 94 ab. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 2587 und der Staatsbeitrag auf Fr. 3117. Die Gemeinden und Korporationen leisteten Fr. 3145. 45 und Private Fr. 573 an Beiträgen.

An der kleinen **Zeichenschule** und **Modellsammlung Brienzwyler** wurde im Berichtsjahr 17 Schülern Zeichenunterricht erteilt. Die Modellsammlung wird von den Schnitzlern viel benutzt; dieselbe wird auch jedes Jahr durch Anschaffungen vermehrt. Der eidgenössische Experte bemerkt, dass die Leistungen der Schule recht ordentliche sind, und dass ein den lokalen Verhältnissen angepasstes Lehrsystem angewendet wird.

An der **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** betrug die Schülerzahl im Sommersemester 1905 505 (gegen 517 im Vorjahre), wovon 413 in der gewerblichen Fortbildungsschule, 61 in der kunstgewerblichen Abteilung und 31 in der Lehramtsschule Unterricht erhielten. Im Winterhalbjahr 1905/1906 waren 1082 (1081) eingeschriebene Schüler; 976 in der gewerblichen Fortbildungsschule, 73 in der kunstgewerblichen Abteilung und 33 Lehramtskandidaten. Eine wesentliche Vermehrung der Klassen fand nicht statt. Für die Maschinenmeister-Gehülfen wurde ein neuer Kurs eingerichtet. Die keramische Abteilung wurde im Berichtsjahr errichtet; es gelang, ein Lokal zu finden, wo drei modern eingerichtete Brennöfen aufgestellt werden konnten. An der diesjährigen Zeichenlehrerprüfung beteiligte sich ein Schüler der kunstgewerblichen Abteilung mit gutem Erfolg.

Der Bundesexperte spricht sich auch in seinem diesjährigen Berichte lobend über die Unterrichtserfolge und die Leistungsfähigkeit der Schule aus.

Laut der Rechnung für das Schuljahr 1904/1905 beliefen sich die Betriebseinnahmen auf Fr. 74,528. 25, die Ausgaben dagegen auf Fr. 77,104. 33, so dass sich ein Defizit von Fr. 2576 ergibt. An den Einnahmen leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 21,800, der Kanton einen solchen von Fr. 20,600. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Bern belief sich auf Fr. 18,600; derjenige der Burgergemeinde auf Fr. 2500.

Für das Schuljahr 1905/1906 liegt die definitive Schulrechnung noch nicht vor. Den höhern Einnahmen an Beiträgen des Bundes, des Kantons und der Einwohnergemeinde stehen auch grössere Ausgaben infolge der Anschaffung der Brennöfen und von Zeichnungsmobiliar gegenüber, so dass das Rechnungsergebnis voraussichtlich kein günstigeres als im Vorjahr sein wird.

In den **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** befanden sich am Ende des Jahres 1905 35 Mechaniker, 31 Schreiner, 28 Schlosser und 10 Spengler, zusammen 104 Lehrlinge gegen 97 im Vorjahr.

Die Anmeldungen zum Eintritt in die Mechanikerabteilung waren im Frühjahr 1905 so zahlreich, dass 30 unberücksichtigt bleiben mussten. Die Lehrzeit wurde in dieser Abteilung auf vier Jahre verlängert, da die Mehrzahl der mechanischen Betriebe diese Minimaldauer der Lehrzeit eingeführt haben.

Alle Abteilungen waren mit den mannigfaltigsten Arbeiten vollauf beschäftigt, was auf das Resultat der Betriebsrechnung einen günstigen Einfluss ausübte.

An den Lehrlingsprüfungen des Jahres 1905 beteiligten sich 25 austretende Schüler der Anstalt, alle mit gutem Erfolg.

Eine Studienreise des Direktors und eines Lehrers nach Deutschland zum Zwecke des Besuchs von Fachkursen wird die Folge haben, dass die Frage geprüft wird, ob nicht neben der Ausbildung von Lehrlingen auch der Weiterbildung gelernter jüngerer Arbeiter vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden könnte.

Der Bericht des eidgenössischen Experten lautet auch dieses Jahr sehr günstig über die Anstalt; namentlich werden die theoretischen Arbeiten als mustergültig bezeichnet.

Die Rechnung der Anstalt weist auch für das Berichtsjahr 1905 ein gutes Resultat auf. Die Ausgaben und Einnahmen beliefen sich auf Fr. 161,807. 72. Die Haupteinnahmsquellen bilden die Beiträge des Bundes mit Fr. 20,639, des Kantons mit Fr. 24,273, der Gemeinde mit Fr. 22,402. 42 und der Erlös von Arbeiten, welcher Fr. 86,679. 35 betrug. Eine verhältnismässige Reduktion des für das Jahr 1906 budgetierten Staatsbeitrages wird daher auch im nächsten Jahre eintreten.

Das **Historische Museum** in Bern erhielt auch im Berichtsjahr auf Grund des Berichts des eidgenössischen Experten einen Bundesbeitrag von Fr. 5000 an die Anschaffungskosten von kunstgewerblichen Gegenständen.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** wurde im Schuljahr 1905/1906 von 88 Schülern (gegen 82 im Vorjahr) besucht, wovon 42 auf die drei Klassen der Uhrmacherei, 22 auf die zwei Spezialklassen für Echappements und 24 auf die Mechanikerabteilung fallen. Die Anmeldungen zum Eintritt waren im Frühjahr 1905 sehr zahlreich, so dass manche wegen Mangel an Platz zurückgewiesen werden mussten. Am Schlusse des Schuljahrs zählte die Schule noch 81 Schüler, wovon 30 die Lehrzeit vollendet haben werden.

Im Lehrpersonal sind einige Änderungen eingetreten, indem zwei Lehrer ersetzt wurden.

Unsere theoretischen und praktischen Experten, welche den Prüfungen im Frühjahr 1905 beiwohnten, waren vom Resultat derselben befriedigt und erhielten von der Anstalt einen sehr guten Eindruck. Der eidgenössische Experte hebt namentlich die Fortschritte hervor, welche er beim Unterricht im technischen Zeichnen konstatiert hat, und lobt das eifrige Bestreben der Aufsichtskommission, der Direktion und der Lehrerschaft, die Anstalt immer mehr zu heben und zu fördern. Er stellt fest, dass der Zudrang zu den Kursen immer grösser wird und bedauert, dass die Lokalverhältnisse einen stärkern Besuch der Schule nicht zulassen. Eine Erweiterung der Schullokalitäten sollte unbedingt erfolgen.

Die Rechnung der Schule für das Jahr 1905 verzeigt an Gesammteinnahmen Fr. 55,492. 90, an Gesammtausgaben Fr. 56,463. 60. An den Einnahmen haben sich der Bund mit einem Beitrage von Fr. 12,132, der Kanton mit einem solchen von Fr. 10,000, die Einwohnergemeinde von St. Immer mit Fr. 10,830 und andere Gemeinden des St. Immerthales mit Beiträgen von zusammen Fr. 1200 beteiligt. Die Anstalt erhielt ferner Geschenke von Privaten und für spezielle Zwecke im Gesammtbetrage von Fr. 1680.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** zählte im Schuljahr 1905/1906 im Maximum 39 Schüler (gegen 30 im Vorjahr). Eine Spezialklasse für Ankerhemmung und Reglierung von Ankeruhren wurde eröffnet, was eine Vermehrung des Lehrpersonals zur Folge hatte. Die neue Klasse musste in einem andern Gebäude untergebracht werden. Änderungen im Lehrpersonal sind nicht eingetreten.

Über die Prüfungen im Frühjahr 1905 sprechen sich sowohl der Bundesexperte als unsere theoretischen und praktischen Experten in anerkennendem Sinne aus. Die Schule entwickelt sich und wird der Uhrenindustrie gute Dienste leisten. Die Expertenberichte über das Jahr 1905/1906 liegen nicht vor, da die Schlussprüfungen noch nicht stattgefunden haben.

Die Rechnung für das Jahr 1905 verzeigt an Einnahmen Fr. 20,566. 98, an Ausgaben Fr. 20,114. 40. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 6500, der Staatsbeitrag auf Fr. 6000 und der Beitrag der Gemeinde Pruntrut auf Fr. 3550. Andere Gemeinden, Stiftungen und Gesellschaften leisteten Fr. 2390 an Beiträgen.

In der gewerblichen **Zeichenschule St. Immer** ist auch im Schuljahr 1905/1906 ein Lehrerwechsel eingetreten, indem der Lehrer für das Geometrische und Projektionszeichnen wegen Krankheit zurücktrat und ersetzt werden musste.

Die Schule zählte im Berichtsjahr 140 Schüler, wovon 35 noch schulpflichtig und 60 in der Lehre sind.

Die Rechnung für das Jahr 1905 weist an Einnahmen Fr. 11,868, an Ausgaben Fr. 11,862. 80 auf. Unter den Einnahmen figurieren die Beiträge des Bundes und des Kantons mit Fr. 3800, beziehungsweise Fr. 3518; die Einwohner- und Burgergemeinde St. Immer leisteten zusammen Fr. 4450.

An der gewerblichen **Zeichenschule Pruntrut** genossen 44 Schüler von 13 verschiedenen Berufsarten regelmässig den Unterricht. Im Herbst 1905 mussten wegen Wegzuges des bisherigen Lehrers und Änderungen im Lehrplan ein neuer Lehrer für das Freihandzeichnen und Malen und ein solcher für Geometrie, geometrisches Zeichnen, Französisch, Arithmetik und gewerbliche Buchhaltung angestellt werden. Der Unterricht an der Schule ist vollständig unentgeltlich; derselbe wird nur abends erteilt, was vom eidgenössischen Experten mit Recht beanstandet wird. Mit dem Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes werden wenigstens drei Stunden zur Tageszeit abgehalten werden müssen.

Der eidgenössische Experte verzeichnet Fortschritte im technischen Zeichnen und hofft, dass auch im Freihandzeichnen und Malen unter dem neuen Lehrer bessere Resultate zu Tage treten werden.

Die Schulrechnung pro 1904/1905 schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 2157 und einem Ausgeben von Fr. 2349 ab. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 450, der Staatsbeitrag Fr. 400 und der Gemeindebeitrag Fr. 500.

Die definitive Rechnung für das Jahr 1905/1906 liegt noch nicht vor. Die Beiträge des Bundes und des Kantons wurden auf Fr. 900, beziehungsweise Fr. 600 erhöht. Die Gemeinde Pruntrut leistet ausser den Räumlichkeiten einen Beitrag von Fr. 800 in bar.

Die **Frauenarbeitschule Bern** zählte im Berichtsjahr 1905 in den verschiedenen Kursen 554 Schülerinnen (gegen 609 im Vorjahr). Die drei Kurse im Kleidermachen wurden von 192, diejenigen im Weissnähen von 86, der Kochkurs von 25 Teilnehmerinnen besucht. An der öffentlichen Lehrlingsprüfung des Jahres 1905 nahmen 5 Lehrtöchter der Damenschneiderei und 5 im Weissnähen mit gutem Erfolge teil.

Der Bericht der eidgenössischen Expertin lautet auch für das Jahr 1905 günstig über die Leistungen der Anstalt.

Einen schweren Verlust erlitt die Schule durch den Tod ihres Gründers und langjährigen Präsidenten, Herrn G. Fueter. An seine Stelle trat Herr Grossrat G. Michel. Im Lehrpersonal traten im Laufe des Jahres mehrmals Änderungen ein.

Bis heute konnte leider das erforderliche Baukapital für den sehr notwendigen Neubau nicht aufgebracht werden.

Die Rechnung für das Jahr 1905 weist an Einnahmen Fr. 35,351. 65 und an Ausgaben Fr. 30,918. 65 auf. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 4000, der Bundesbeitrag auf Fr. 4250, der Beitrag der Gemeinde Bern auf Fr. 3500 und derjenige des Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern auf Fr. 1000.

Im Berichtsjahr wurden zwei neue **Handwerkerschulen** gegründet, in Münster und in Spiez. Beide Schulen meldeten sich erst gegen Ende des Jahres an, so dass für das Winterhalbjahr 1905/1906 kein Bundesbeitrag mehr erhältlich war. Es bestehen somit im Kanton ausser der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern 26 weitere Handwerker- oder gewerbliche Fortbildungsschulen.

Im Schuljahr 1905/1906 unterrichteten 25 Handwerkerschulen (von Tavannes ist kein Bericht eingelangt) im Maximum 1347 Schüler, welche sich auf die einzelnen Schulen verteilen wie folgt: Biel 207, Thun 155, Langenthal 122, Interlaken 116, Burgdorf 110, Neuenstadt 63, Delsberg 56, Herzogenbuchsee 48, Langnau 44, Steffisburg 43, Münsingen 42, Worb 42, Huttwil 40, Kirchberg 34, Wangen 27, Oberdiessbach 26, Laufen 25, Münster 25, Belp 23, Sumiswald 22, Oberhofen 21, Choindez 21, Spiez 14, Aarberg 12 und Laupen 9.

Der eidgenössische Experte konstatiert bei einzelnen Schulen wesentliche Fortschritte; bei andern lässt die Organisation oder der Zeichenunterricht noch zu wünschen übrig.

**Gewerbliche Fachkurse** wurden im Berichtsjahr 10 von Bund und Kanton subventioniert (gegen 9 im Vorjahr), nämlich je einer des Coiffeurvereins Bern, des Schneidermeistervereins Interlaken, des Schlosserfachvereins Bern, des Spenglerfachvereins Bern, des Schreinerfachvereins Bern, der Schneidergewerkschaft Bern, des Buchbinderfachvereins Bern, des Gipser- und Malerfachvereins Bern, des Konditorenverbandes Bern und des bernischen Heizer- und Maschinistenverbandes.

**Hufschmiedekurse** in der kantonalen Lehrschmiede wurden im Berichtsjahre drei abgehalten, wovon zwei im Frühjahr und einer im Herbst. Die beiden ersten Kurse zählten je 20, der dritte 17 Teilnehmer.

Gestützt auf die Schlussprüfungen wurden erteilt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an | 9 | Schmiede | Patente | I. Klasse, |
| „ | 35 | „ | „ | II. „ |
| „ | 13 | „ | „ | III. „ |

Auf Grund einer in der Lehrschmiede abgelegten Prüfung im praktischen Hufbeschlag wurden zwei Schmiede vorgerückten Alters vom Besuch eines Kurses dispensiert und denselben provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlags auf eigene Rechnung erteilt auf so lange, als keine begründeten Klagen gegen sie einlaufen.

| | | |
|---|---|---|
| Die Kosten der Kurse betrugen zusammen . . . . . | | Fr. 8896. 95 |
| Die Kursteilnehmer bezahlten als Lehrgelder . . . . . | Fr. 2280. — | |
| Der Bund leistete einen Beitrag von . . . . | „ 3283. 47 | |
| | | „ 5563. 47 |
| so dass die reinen Kosten des Staates sich belaufen auf . . . . . | | Fr. 3333. 48 |

## C. Hauswirtschaftliches Bildungswesen.

### 1. Beiträge und Stipendien.

Auch im Berichtsjahr genügte der Kredit von Fr. 5000 nicht, um den eingelangten begründeten Subventionsgesuchen zu entsprechen; der Beitrag an die hauswirtschaftlichen Kurse der städtischen Primarschulen in Bern mit Fr. 1000 für das Jahr 1904 musste aus dem Alkoholzehntel bestritten, und der Beitrag an die Kurse des Frauen- und Töchterbildungsvereins in Biel ebenfalls aus dem Alkoholzehntel mit Fr. 200 ergänzt werden. Ferner wurden aus dem Alkoholzehntel unterstützt die freiwillige Mädchenfortbildungsschule in Büren mit Fr. 155 und diejenige in Schwarzenburg mit Fr. 320.

Endlich leistete der Bund ausser seinen Beiträgen an die im Bericht angeführten hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse durch unsere Vermittlung noch Beiträge an solche Mädchenfortbildungsschulen, welche von der Unterrichtsdirektion allein unterstützt werden, im Gesammtbetrage von Fr. 3705.

Vom Regierungsrat bewilligte **hauswirtschaftliche Stipendien** wurden im Berichtsjahr 6 ganz oder teilweise ausbezahlt (im Vorjahr 5). Hiervon wurden 4 zum Besuch des Haushaltungslehrerinnenseminars in Bern und 2 für Studienreisen ins Ausland ausgerichtet.

### 2. Hauswirtschaftliche Schulen und Kurse.

An der **Haushaltungsschule Worb** wurden im Jahr 1905 die gewohnten 3 Kurse, einer im Frühling und einer im Herbst zu je 11 Wochen und ein Sommerkurs von 5 Monaten Dauer von 71 Schülerinnen besucht. In der Lehrerschaft trat im Berichtsjahr keine Änderung ein.

Die stetige Entwicklung der Schule wird die Leitung der Schule nötigen, Erweiterungsbauten ausführen zu lassen. Die eidg. Expertin konstatiert in ihrem Bericht Mangel an Raum und dringt auf Beseitigung dieses Übelstandes. Sie erwähnt die erfolgte Vermehrung der Kochstunden und regt im Weitern an, in den Kursen mehr Zeit auf praktische Arbeiten als auf vielerlei Theorie zu verwenden. Der Fleiss und die emsige Geschäftigkeit, welche in der vorzüglich geleiteten Schule herrschen, werden von der Expertin rühmend erwähnt.

Die Betriebsrechnung der Schule für das Jahr 1905 schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 29,596. 08 und einem Ausgeben von Fr. 26,056. 22 ab. Der Kantonsbeitrag war Fr. 1000; der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 3250.

Am **Haushaltungsseminar** und **Dienstbotenschule Bern** wurden im Jahr 1905 in der Dienstbotenabteilung 40 Schülerinnen ausgebildet; 37 absolvierten einen Kurs von 6 Monaten und 3 einen Jahreskurs. Von diesen gingen 32 in Stellen.

Im Haushaltungslehrerinnen-Seminar wurde der anderthalbjährige Kurs mit 12 Schülerinnen im Oktober 1905 beendigt. Auf Grund der Prüfungen erhielten alle Schülerinnen Diplome als Haushaltungslehrerinnen; 10 unter ihnen bekamen sofort oder bald Stellen.

Der neue Kurs für Haushaltungslehrerinnen begann im November 1905 mit 13 Schülerinnen.

Im Berichtsjahr fanden an der Schule zwei Kochkurse für feine Küche statt.

Die eidg. Expertin zollt der Anstalt auch im diesjährigen Bericht volle Anerkennung sowohl in Bezug auf die Organisation als auf die Leistungsfähigkeit.

Die Schulrechnung für das Jahr 1905 weist an Einnahmen Fr. 34,347. 83, an Ausgaben Fr. 34,038. 61 auf. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 4057, der Kanton einen solchen von Fr. 1000, die Einwohnergemeinde Bern Fr. 1200. Die Sektion Bern des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, auf deren Rechnung die Schule geführt wird, trug durch Verzinsung der Bauschuld und in Baar Fr. 3125 an die Kosten bei; Private unterstützten die Schule mit Fr. 2203. 18.

Die Gesammtzahl der Schülerinnen an der **Haushaltungsschule** des Frauenvereins **Herzogenbuchsee** betrug im Jahr 1905 106. Ausser den zwei 6monatlichen Haushaltungskursen mit je 8 Schülerinnen wurden im Berichtsjahr 11 Fachkurse abgehalten, 2 im Weiss- und Maschinennähen, 2 im Kleidermachen, 1 im Sticken, 1 im Flicken und einfachen Handarbeiten, 2 im Bügeln und 3 Kochkurse. Die Kurse für Buchhaltung wurden fallen gelassen mit Rücksicht auf die Fortbildungsschule des dortigen kaufmännischen Vereins. Die Schule ging im Berichtsjahr ihren ruhigen normalen Gang.

Der Bericht der eidg. Expertin pro 1905 lautet in jeder Beziehung günstig für die Schule, welche sich „durch die mannigfachen Gelegenheiten der Ausbildung des weiblichen Geschlechts grosse Verdienste um die Hebung desselben in wirtschaftlicher Beziehung erwirbt".

Die Rechnung für das Jahr 1905 erzeigt ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 8989. 01. Der Bundesbeitrag belief sich auf Fr. 1633, der Kantonsbeitrag auf Fr. 500, der Beitrag des Frauenvereins auf Fr. 3746. 81.

Die **Haushaltungsschule St. Immer** unterrichtete im Schuljahr 1905/06 31 Schülerinnen, 8 Bernerinnen, 20 Schweizerinnen anderer Kantone und 3 Deutsche. Die zurückgetretene Frl. L. Racle, Haushaltungs- und Kochlehrerin, wurde durch Frl. Fr. Müller ersetzt. Andere Änderungen im Lehrpersonal und im Lehrplan sind nicht eingetreten.

Im Bericht der eidg. Expertin wird das Bestreben der Schulleitung und der Lehrerschaft, die Mädchenerziehung in praktische Bahnen zu leiten, voll anerkannt und werden im Grossen und Ganzen sehr erfreuliche Erfolge konstatiert.

In der Rechnung pro 1904/05 werden die Gesammteinnahmen mit Fr. 27,248. 69 und die Gesammtausgaben mit Fr. 27,216. 88 aufgeführt. An die Kosten leistete der Bund Fr. 500 und der Kanton Fr. 1000 an Beiträgen.

Die Rechnung pro 1905/06 liegt noch nicht vor; die Beiträge des Bundes und des Kantons waren die gleichen wie im Vorjahr.

An der **Haushaltungsschule Choindez** wurden im Jahr 1905 nur zwei Haushaltungskurse und ein Kochkurs abgehalten, welche von 23 Teilnehmerinnen, 13 Mädchen und 10 Frauen, besucht wurden. Der Kochkurs für bessere Küche musste wegen ungenügender Beteiligung unterbleiben. Für das Jahr 1906 sind keine Kurse in Aussicht genommen. An den Kosten der Kurse des Berichtsjahres beteiligte sich der Bund mit einem Beitrage von Fr. 500, der Kanton mit Fr. 400, wovon Fr. 100 dem Alkoholzehntel entnommen wurden.

Der **Frauen- und Töchterbildungsverein** in **Biel** hielt im Rechnungsjahr 1904/05, welches im Herbst seinen Abschluss fand, 5 hauswirtschaftliche Kurse ab, welche sehr zahlreich besucht wurden. Dieselben wurden vom Bund durch einen Beitrag von Fr. 440 und vom Kanton durch einen solchen von Fr. 500 unterstützt.

## D. Vollziehung des eidg. Fabrikgesetzes und der Bundesgesetze über Haftpflicht.

Am Ende des Jahres 1904 waren dem Bundesgesetze über die Fabriken 905 Geschäfte unterstellt. Im Laufe des Berichtsjahres wurden neu unterstellt 63 und von der Fabrikliste gestrichen 36, so dass dieselbe am Schlusse des Jahres einen Bestand von 932 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 60 gemeldet. 76 Pläne von Fabrikbauten wurden auf Grund des eingeholten Gutachtens des Fabrikinspektors genehmigt. Davon betrafen 22 Neubauten und 54 Erweiterungs- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung des Betriebes, nach geleistetem Nachweis über die Erfüllung der bei der Plangenehmigung gestellten Bedingungen, wurden 44 erteilt. Bei Bauprojekten, welche keinen oder geringen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde die Einholung einer besondern Betriebsbewilligung nicht verlangt.

Durch Beschluss vom 14. Juli 1905 setzte der Bundesrat das Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes vom 23. März 1877 betreffend die Samstagsarbeit in den Fabriken vom 1. April 1905, welches eine 9stündige Arbeitszeit und Schluss der Arbeit um 5 Uhr abends an Samstagen und Vorabenden gesetzlicher Festtage vorsieht, auf den 1. Januar 1906 fest und lud die Kantonsregierungen durch Kreisschreiben ein, dem schweiz. Industriedepartement Bericht und Antrag bezüglich der Anwendung von Art. 3 und Art. 5, Absatz 2, des angeführten Gesetzes einzubringen. Die angeführten Gesetzesbestimmungen betreffen die Ausnahmen, Nachtarbeit und verlängerte Arbeitszeit an den angeführten Tagen, welche der Bundesrat für gewisse Betriebe gestatten kann. Der Regierungsrat erliess unterm 2. August 1905 ein Kreisschreiben, in welchem das Inkrafttreten des neuen Gesetzes auf 1. Januar 1906 den Regierungsstatthaltern, den Ortspolizeibehörden und den Fabrikinhabern bekannt gemacht wurde mit der Aufforderung an Letztere, begründete Gesuche bis zum 31. August 1905 einzureichen, falls sie auf die Anwendung der Ausnahmebestimmungen Anspruch machen wollen. Bis Ende September 1905 langten zahlreiche Gesuche, Kollektiveingaben und Einzelgesuche ein, in welchen eine Ausnahmestellung gegenüber dem Gesetz verlangt wurde. Unterm 25. Oktober 1905 erstattete der Regierungsrat über die Gesuche an die Bundesbehörde Bericht und Antrag. Am 20. Dezember 1905 bezeichnete der Bundesrat die Industrien, bei welchen an Samstagen Nachtarbeit zulässig ist, oder welchen eine mehr als neunstündige Arbeitszeit an Samstagen auf längere Zeit bewilligt werden kann. Diese Verfügungen wurden den Bezirks-

und Ortspolizeibehörden, sowie den Fabrikinhabern durch Kreisschreiben des Regierungsrates vom 30. Dezember 1905 zur Kenntnis gebracht. Auf Einzelheiten hier einzutreten, ist nicht möglich; wir verweisen in dieser Beziehung auf die erwähnten Erlasse der Bundes- und Kantonsbehörden.

Durch Kreisschreiben vom 9. September 1905 übermittelte das schweizerische Industriedepartement dem Regierungsrat den Entwurf der eidgenössischen Fabrikinspektoren zu einem neuen Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken nebst ihrem Bericht mit der Einladung, ihm allfällige Bemerkungen über den Entwurf bis Ende November zukommen zu lassen. Wir stellten denselben der Handels- und Gewerbekammer, dem kantonalen Gewerbeverband, den Vereinen von Uhrenfabrikanten, sowie dem Kantonal-Vorstand der bernischen Grütli- und Arbeitervereine zur Begutachtung resp. Vernehmlassung zu. Da das Gutachten der Handels- und Gewerbekammer erst Mitte Dezember einlangte, war der Regierungsrat vor Schluss des Berichtsjahres nicht in der Lage, das Geschäft zu behandeln. Der Entwurf der Fabrikinspektoren wurde am 6. Januar 1906 vom Regierungsrat einlässlich geprüft und sein Gutachten nebst den wichtigsten Eingaben der interessierten Kreise dem schweizerischen Industriedepartement übermittelt.

Bei der *Zündhölzchenfabrikation* erwies sich die Kontrolle in Bezug auf das vom Ausland eingeführte Phosphorsesquisulfid nicht als genügend. Infolge einer Beschwerde von zwei Fabrikanten, welche von uns unterstützt wurde, wurden die inländischen Fabrikanten vom schweizerischen Industriedepartement angewiesen, von jeder an sie vom Ausland gelangenden Lieferung Sesquisulfid, welche bei der Einfuhr in die Schweiz nicht kontrolliert worden ist, der kantonalen Kontrollstelle Proben einzusenden. Die Verarbeitung einer solchen Lieferung, bevor der Bericht der Kontrollstelle abgegeben worden, ist untersagt.

53 neue und 34 revidierte Fabrikordnungen wurden auf Grund der Gutachten der eidgenössischen Fabrikinspektoren vom Regierungsrat genehmigt.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 46; auf ein Gesuch konnte mit Rücksicht auf Art. 15 des Fabrikgesetzes nicht eingetreten werden. Von den Bewilligungen bezogen sich 31 auf gewöhnliche Überzeitarbeit, 8 auf Nachtarbeit, 6 auf Sonntagsarbeit und 1 auf Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Zahl der zur Mehrarbeit verwendeten Arbeiter betrug 1006. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeitarbeit bewegte sich zwischen 1 und 4 Stunden und diejenige der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 12 Monaten. Die Zahl der von den Regierungsstatthaltern ausgestellten Überzeitbewilligungen betrug 127 für zusammen 2121 Arbeiter, wovon sich 89 auf gewöhnliche Überzeit-, 20 auf Nacht-, 17 auf Sonntags- und 1 auf Nacht- und Sonntagsarbeit bezogen. Die Dauer der bewilligten Überzeit schwankte zwischen 1 und 4 Stunden täglich, diejenige der Überzeitperioden zwischen 1 Tag und 2 Wochen.

Das Ergebnis der auf 1. Juli 1905 vorgenommenen Revision der Liste der dem erweiterten Haftpflichtgesetze unterstehenden Betriebe und Unternehmungen ist in nachstehender Tabelle I zusammengestellt.

Über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen gibt die Tabelle II Auskunft.

## I. Verzeichnis der haftpflichtigen Betriebe und Unternehmungen im Kanton Bern, auf 1. Juli 1905.

| Amtsbezirke | Eidg. Haftpflichtgesetz vom 26. April 1887, Art. 1 | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ziffer 1 | Ziffer 2 | | | | Total Geschäfte | Maximalzahl der Arbeiter |
| | Geschäfte, in welchen explodierbare Stoffe erzeugt oder verwendet werden | *lit. a.* Baugeschäfte. | *lit. b.* Betriebe für Fuhrhalterei, Schiffsverkehr und Flösserei | *lit. c.* Geschäfte für technische Installationen | *lit. d.* Geschäfte für Eisenbahnen-, Strassen-, Brücken-, Wasser- und Bergbau | | |
| Aarberg | 1 | 10 | — | — | 2 | 13 | 267 |
| Aarwangen | 3 | 15 | — | 1 | — | 19 | 198 |
| Bern | 6 | 119 | 12 | 22 | 16 | 175 | 5,578 |
| Biel | 3 | 18 | 3 | 2 | 5 | 31 | 455 |
| Büren | 2 | 10 | — | — | — | 12 | 95 |
| Burgdorf | 2 | 19 | — | 2 | 8 | 31 | 791 |
| Courtelary | 1 | 26 | 1 | — | 4 | 32 | 767 |
| Delsberg | — | 16 | — | 1 | 1 | 18 | 400 |
| Erlach | 1 | 2 | — | — | — | 3 | 24 |
| Fraubrunnen | 5 | 18 | — | — | 1 | 24 | 508 |
| Freibergen | — | 5 | — | — | 4 | 9 | 105 |
| Frutigen | — | 12 | — | — | 12 | 24 | 339 |
| Interlaken | 1 | 28 | 3 | 1 | 18 | 51 | 1,439 |
| Konolfingen | — | 20 | — | — | — | 20 | 341 |
| Laufen | — | 9 | — | — | 8 | 17 | 475 |
| Laupen | — | 11 | — | — | 5 | 16 | 281 |
| Münster | — | 17 | — | — | 5 | 22 | 626 |
| Neuenstadt | 1 | 3 | — | — | 1 | 5 | 27 |
| Nidau | 4 | 12 | — | 1 | 2 | 19 | 250 |
| Oberhasli | — | 2 | — | — | 7 | 9 | 364 |
| Pruntrut | 2 | 7 | — | — | 3 | 12 | 212 |
| Saanen | — | 1 | — | — | 5 | 6 | 85 |
| Schwarzenburg | — | 10 | — | — | — | 10 | 69 |
| Seftigen | — | 14 | 1 | — | 3 | 18 | 230 |
| Signau | 2 | 8 | — | — | — | 10 | 104 |
| Nieder-Simmenthal | — | 7 | — | — | 1 | 8 | 204 |
| Ober-Simmenthal | — | 8 | 1 | — | 4 | 13 | 319 |
| Thun | — | 14 | 6 | 1 | 3 | 24 | 402 |
| Trachselwald | — | 13 | — | — | 2 | 15 | 162 |
| Wangen | 4 | 12 | — | — | 1 | 17 | 173 |
| *Total* | 38 | 466 | 27 | 31 | 121 | 683 | 15,290 |

## II. Zusammenstellung der im Jahre 1905 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

| Amtsbezirke | Zahl der Unfälle | | | Heilung | | Tödlicher Ausgang | Erledigt | | Ausgangs-Anzeige ausstehend |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fabrik-Betrieb | Haftpflichtiger Betrieb | Total | mit bleibendem Nachteil | ohne bleibenden Nachteil | | Freiwillig und gesetzlich entschädigt | Gütliche Abfindung | |
| Aarberg | 86 | 4 | 90 | 4 | 84 | — | 86 | 2[2]) | 2 |
| Aarwangen | 76 | 26 | 102 | 4 | 90 | — | 93 | 1 | 8 |
| Bern | 338[1]) | 459 | 797 | 36 | 696 | 1 | 724 | 9 | 64 |
| Biel | 102 | 67 | 169 | 6 | 154 | — | 160 | — | 9 |
| Büren | 12 | 2 | 14 | 2 | 11 | — | 13 | — | 1 |
| Burgdorf | 115[1]) | 49 | 164 | 6 | 149 | 1 | 153 | 3 | 8 |
| Courtelary | 128 | 113 | 241 | 7 | 208 | — | 215 | — | 26 |
| Delsberg | 104 | 23 | 127 | 7 | 109 | — | 113 | 3 | 11 |
| Erlach | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Fraubrunnen | 13 | 6 | 19 | 2 | 15 | — | 17 | — | 2 |
| Freibergen | 19 | 1 | 20 | — | 16 | — | 16 | — | 4 |
| Frutigen | 8 | 7 | 15 | 3 | 9 | — | 12 | — | 3 |
| Interlaken | 73 | 60 | 133 | 6 | 121 | — | 125 | 2 | 6 |
| Konolfingen | 71 | 20 | 91 | 5 | 73 | — | 78 | — | 13 |
| Laufen | 127 | 107 | 234 | 6 | 202 | 3 | 210 | 1 | 23 |
| Laupen | 10 | 17 | 27 | 3 | 22 | — | 23 | 2 | 2 |
| Münster | 109 | 35 | 144 | 8 | 125 | — | 132 | 1 | 11 |
| Neuenstadt | 1 | — | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — |
| Nidau | 98 | 15 | 113 | 4 | 102 | — | 106 | — | 7 |
| Oberhasli | 4 | 14 | 18 | 2 | 12 | — | 14 | — | 4 |
| Pruntrut | 29 | 20 | 49 | 2 | 42 | — | 44 | — | 5 |
| Saanen | 2 | 13 | 15 | 1 | 14 | — | 15 | — | — |
| Schwarzenburg | — | 17 | 17 | 1 | 15 | — | 16 | — | 1 |
| Seftigen | 7 | 20 | 27 | 1 | 24 | — | 25 | — | 2 |
| Signau | 21 | 13 | 34 | 2 | 30 | — | 31 | 1 | 2 |
| Nieder-Simmenthal | 14 | 27 | 41 | 1 | 38 | 1 | 39 | 1[2]) | 1 |
| Ober-Simmenthal | 2 | 12 | 14 | 1 | 13 | — | 14 | — | — |
| Thun | 168 | 116 | 284 | 14 | 248 | — | 261 | 1 | 22 |
| Trachselwald | 5 | 1 | 6 | — | 6 | — | 6 | — | — |
| Wangen | 38 | 13 | 51 | 4 | 46 | — | 50 | — | 1 |
| *Total* | 1780 | 1277 | 3057 | 138 | 2675 | 6 | 2792 | 27[2]) | 238 |

[1]) Zwei Fälle von Bleikolik erledigt.
[2]) In zwei Fällen wurde die Entschädigungsfrage gerichtlich erledigt.
In 18 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.
In 17 Fällen wurden Administrativuntersuchungen im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht vom 26. April 1887 geführt.
Aus früheren Jahren gelangten 12 Fälle zum gerichtlichen Entscheid und 569 wurden gütlich erledigt.
In 6 Fällen sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

Zur Tabelle II ist beim Amtsbezirk Bern zu bemerken, dass die beim Zusammensturz des Theatermagazins vorgekommenen Unfälle mit tötlichem Ausgang noch nicht erledigt sind, so dass sie bei den Ausständen figurieren.

Strafanzeigen wegen Übertretung von Vorschriften der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung erfolgten im ganzen 79, Verwarnungen und Weisungen zur Beseitigung von Mängeln 144. Die bestraften oder gerügten Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf: Mängel der Fabriklokale oder der innern Einrichtungen (Beleuchtung, Fehlen von Essräumen, Heizeinrichtungen und Kleiderkasten, ungenügende Schutzvorrichtungen, unsaubere Arbeitsräume und vorschriftswidrige Aborte), Bauten und Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, Nichterfüllung der Bedingungen der Plangenehmigung, Fehlen, mangelhafte Führung oder Nichtaufliegen von Arbeiterverzeichnissen, Unfall- oder Wöchnerinnenlisten, Fehlen der Niederkunftsatteste, Nichtanschlag oder eigenmächtige Abänderung der Fabrikordnung, Weigerung zur Aufstellung einer solchen, Nichtaushändigung der Fabrikordnung an die Arbeiter, ungenehmigte Spezialreglemente und Bussbestimmungen, Nichtanschlag oder Nichteinhaltung der Arbeitszeiteinteilung, Stundenplan ohne Angabe der Bedingungen, unter welchen Nacht- und Sonntagsarbeit gestattet ist, Fehlen von Altersausweiskarten für junge Fabrikarbeiter, Nichtanschlag der Anleitung zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose in Arbeitsräumen und der Vorschriften betreffend die höchste zulässige Arbeiterzahl, Nichteinhaltnng der Mittagspause, unregelmässige Lohnzahlung, ungesetzliche Lohnabzüge, Nicht- oder verspätete Anzeige von Unfällen, Ueberzeit-, Sonntags- und Nachtarbeit ohne Bewilligung, Nachtarbeit von Frauen und jungen Leuten unter 18 Jahren, Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren.

In 63 Fällen wurden Bussen im Gesammtbetrage von Fr. 725 ausgesprochen; die niedrigste betrug Fr. 5, die höchste Fr. 130. In 3 Fällen erfolgte Freisprechung ohne Entschädigung, in 5 Fällen wurde die Strafanzeige zurückgezogen, weil die eingeklagten Übelstände oder Mängel inzwischen beseitigt worden waren. In 2 Fällen wurde das Strafverfahren wegen ungenügenden Schuldbeweises aufgehoben. In 6 Fällen steht das Urteil noch aus.

## E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

In diesem Geschäftszweige sind während des Berichtsjahres keine wichtigen Verhandlungen vorgekommen. Immerhin beweisen die eingelangten Quartalberichte der bernischen Kontrollbureaux ein starkes Wiederaufleben der Uhrenindustrie aus mehrjähriger Krisis.

## F. Mass und Gewicht.

Auf eine neue vierjährige Amtsdauer wurden in ihren Funktionen bestätigt der Eichmeister des vierten Bezirks (Burgdorf) und 6 Fassfecker. Wegen Ableben der bisherigen Inhaber wurden die Eichmeisterstelle des elften Bezirks (Pruntrut) und eine Fassfeckerstelle durch Neuwahl besetzt.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 12. Juli 1905 wurden, in Ergänzung von Art. 5 der Verordnung vom 1. April 1896, betreffend Mass und Gewicht im Handel mit Brennmaterialien auch Brückenwagen als eichfähige Torfwagen erklärt, wenn sie bestimmte Konstruktionsbedingen erfüllen und genau vorgeschriebene Dimensionen aufweisen.

Der kantonale Inspektor besuchte sämmtliche 12 Eichstätten und 25 Fassfeckerstellen; wo es erforderlich war, wurden die Ausrüstungen repariert oder ausgewechselt. Einige Eichmeister und Fassfecker gaben zu Rügen Anlass. Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtsjahre die Amtsbezirke Bern (Stadt), Büren, Erlach, Freibergen, Münster, Nidau, Obersimmenthal, Saanen, Trachselwald, und Wangen. Die Nachschau im Amtsbezirk Pruntrut konnte wegen Krankheit und Tod des dortigen Eichmeisters Dietlin nicht stattfinden. Aus den Berichten der Eichmeister geht hervor, dass es immer noch Arzte und Tierärzte gibt, welche glauben, dass ihre Wagen der Nachschau durch die Eichmeister nicht unterliegen. Von den Ortspolizeibehörden von Aarberg, Biel, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Laufen, Lyss, Neuenstadt, St. Immer und Thun wurden Berichte über das Mass- und Gewichtswesen einverlangt, welche mit Ausnahme von Biel eingereicht worden sind.

Infolge unseres letztjährigen Kreisschreibens sind die meisten Wagen nach dem System Roberval und Westphal aus dem Verkehr zurückgezogen worden.

## G. Marktwesen.

Im Jahre 1905 wurde der Gemeinde St. Immer vom Regierungsrat gestattet, ihre Viehmärkte auf den dritten Freitag der Monate Februar, April, Mai, Juni, August, Oktober und November zu verlegen und die beiden Jahrmärkte mit den Viehmärkten im Mai und Oktober zusammenfallen zu lassen.

Neue Märkte wurden nicht eingeführt und weitere Veränderungen sind nicht eingetreten.

## H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekretes vom 24. November 1896 wurden zur Hebung des Löschwesens folgende Beiträge bewilligt, deren Ausrichtung der kantonalen Brandversicherungsanstalt obliegt:

1. An 25 Gemeinden für die Anschaffung neuer Saugspritzen und Feuerwehrgerätschaften zusammen Fr. 5167. 95.

2. An 27 Gemeinden und 12 Private für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und Feuerweiher zusammen Fr. 112,345. 70.

3. An die Kosten der Abhaltung von Feuerwehrkursen:

*a.* Bern, kantonaler Brandmeisterkurs; 7 Tage; 81 Teilnehmer:

| | |
|---|---|
| Instruktorenhonorare . . . | Fr. 1869. 20 |
| Sold der Teilnehmer . . . | „ 1553. 20 |
| Übrige Kurskosten . . . . | „ 967. 05 |
| Total | Fr. 4389. 45 |

*b.* Laufen; 5 Tage; 51 Teilnehmer:

| | | |
|---|---|---|
| Instruktorenhonorare . . . | Fr. | 480. — |
| Mannschaftssold . . . . . | „ | 765. — |
| Total | Fr. | 1245. — |

*c.* Münster; 5 Tage; 37 Teilnehmer:

| | | |
|---|---|---|
| Instruktorenhonorare . . . | Fr. | 265. — |
| Mannschaftssold . . . . . | „ | 462. 50 |
| Total | Fr. | 727. 50 |

4. An 426 bernische Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins (im Vorjahr 417) mit einem Gesammtbestande von 45,407 Mann (im Vorjahre 44,338) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaft die Hälfte der Versicherungsprämien oder 25 Rp. per Mann, Fr. 11,351. 75 (1904: Fr. 11,084. 50).

5. An die Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins, wie gewohnt, Fr. 500.

6. An die Kosten der Umwandlung von Weich- in Hartdachungen zu Gunsten von 328 Bewerbern (im Vorjahre 326) zusammen Fr. 34,916 (1904: Franken 32,903. 40).

40 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden nach Prüfung an Hand des Dekretes vom 31. Januar 1884 vom Regierungsrate genehmigt.

Die im Frühjahr stattgefundene Kaminfegerprüfung haben sämmtliche 10 Kandidaten mit Erfolg bestanden, und es wurde denselben das in § 3 der Kaminfegerordnung vom 23. Februar 1899 vorgesehene Patent ausgestellt.

Bewilligungen zur Fortführung des Kaminfegereigeschäfts an Witwen verstorbener Kaminfegermeister wurden im Berichtsjahr zwei erteilt (§ 6, letzter Satz, der Kaminfegerordnung).

Eine Änderung der Kaminfegerkreise fand im Amt Interlaken statt, wo statt der bisherigen drei Kreise deren fünf gebildet wurden, so dass zwei Kaminfegermeister neu angestellt werden konnten.

Instruktionskurse für Feueraufseher wurden in Interlaken und Neuenstadt durch die Bezirkssachverständigen abgehalten.

Die Gesammtkosten der Feueraufsicht, welche zur Hälfte von der Brandversicherungsanstalt und zur Hälfte von der Direktion des Innern bestritten werden, betragen Fr. 12,963. 78 und bestehen aus: 1. Taggelder an die Kaminfeger für Mitwirkung bei der allgemeinen Feuerschau, gemäss § 34, letztes Alinea, der Feuerordnung. 2. Entschädigung an die Sachverständigen der Feueraufsicht. 3. Besoldung eines Angestellten. 4. Druckkosten etc.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer wurden die Sachverständigen der Feueraufsicht auf eine fernere Periode von vier Jahren wiedergewählt. An Platz des demissionierenden Baumeisters Kummer in Aarwangen wurde für den V. Kreis ernannt der bisherige Sachverständige des IV. Kreises, Jakob Lehmann in Utzenstorf, und an Stelle des letztern: Baumeister Eugen Wiedmer in Langnau.

Von Gebäudebesitzern in 37 Fällen eingelangte Einsprachen gegen Gebäudeeinschatzungen oder Brandschadenschatzungen wurden vom Regierungsrat durch Ernennung der Oberexpertenkommission (in 35 Fällen) oder Abweisung wegen verspäteter Eingabe (in 2 Fällen) erledigt.

Zur einheitlichen Gestaltung der Feuerwehrcadreskurse und zur Anleitung für die Vorbereitung derselben, namentlich auch mit Hinsicht auf die Erlangung des Beitrags der Brandversicherungsanstalt, erliess die Direktion am 3. März des Berichtsjahres ein Regulativ, welches gedruckt und den Regierungsstatthalterämtern des deutschen Kantonsteils zur Abgabe an die interessierten Gemeinden oder Feuerwehrverbände zugestellt wurde.

Auf Anregung der Brandversicherungsanstalt wurde ein Kreisschreiben des Regierungsrats an die Regierungsstatthalter für sich und zu Handen der Gemeindebehörden erlassen, worin die nachlässige Handhabung der Feuerpolizei Seitens der Gemeindebehörden im Allgemeinen und namentlich in Hinsicht auf die Aufbewahrung von feuergefährlichen oder explodierbaren Stoffen (Verordnung vom 12. Juni 1865) gerügt und auf striktere Beobachtung der bezüglichen Vorschriften gedrungen wurde. Am Schlusse dieses Kreisschreibens wurde daran erinnert, dass neuernannte Feueraufseher einen Instruktionskurs, erteilt vom Bezirkssachverständigen, mitzumachen haben oder von letzterm einzeln unterrichtet werden sollen. Da Instruktionskurse nur selten stattfanden, wurden auch die Regierungsstatthalter darin ermahnt, solche Kurse häufiger zu organisieren.

An wichtigern Eingaben sind zu erwähnen: Eine solche des kantonalen Kaminfegermeistervereins mit dem Begehren, die Kreiskaminfeger seien durch den Staat, beziehungsweise die Brandversicherungsanstalt, gegen Unfall zu versichern, und eine solche des kantonalen Feuerwehrvereins mit Vorschlägen betreffend Revision des Dekrets vom 31. Januar 1884 über die Löscheinrichtungen und den Dienst der Feuerwehr. Beide Eingaben sind noch in Vorberatung.

## J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden im Berichtsjahre 22 Bau- und Einrichtungsbewilligungen für gewerbliche Anlagen von uns erteilt. Davon betrafen 10 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, je zwei Droguerien und mechanische Werkstätten und je 1 eine Leimfabrik, eine Färberei, eine Kaffeerösterei, eine Kohlenniederlage, eine Konditorei und Gastwirtschaft, eine Bäckerei, eine Lohrindenstampfe und ein Sprengmitteldepot.

Zwei langwierige Geschäfte wurden im Berichtsjahr mit Abweisung der bezüglichen Rekurse durch die Bundesbehörden erledigt. Das eine Geschäft betraf den Vertrag der Gemeinde Madretsch mit Biel über die Benutzung des Schlachthauses von Biel durch die Metzger von Madretsch und den daherigen Gemeindebeschluss, dass die Metzger von Madretsch im Schlachthause von Biel schlachten müssen. Der Rekurs der Metzger von Madretsch wurde von Bundesrat und Bundesversammlung abgewiesen. Das andere Geschäft bezog sich auf die vom Regierungsrat erteilte Bewilligung zum Bau eines Absonderungshauses in Sumiswald, welche von Nachbarn auf

dem Wege eines Rekurses an den Bundesrat angefochten wurde, aber ohne Erfolg.

Die Revision der Verordnung über Aufbewahrung, Behandlung und Verkauf leicht entzündbarer und explosionsfähiger Stoffe vom 12. Juni 1865, deren zum grossen Teil veraltete Vorschriften gar nicht mehr beobachtet wurden, wurde im Berichtsjahr an die Hand genommen. Der Erlass der neuen Verordnung fällt in das nächste Jahr.

Löschungen von nicht mehr benutzten Realkonzessionen fanden 5 statt.

In Anwendung von §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdekrets vom 15. März 1900 wurden im Berichtsjahr 8 Baubewilligungen erteilt und eine verweigert.

Bewilligungen für Bauten in Waldesnähe wurden 5 erteilt und eine verweigert.

Schindeldachbewilligungsgesuche sind 162 eingelangt (gegen 184 im Vorjahr). 134 Gesuche für Gebäude ohne Feuerstätte und 23 für solche mit Feuerstätte wurden bewilligt und 5 Gesuche abgewiesen.

### K. Bergführerwesen und Fremdenverkehr.

Im Berichtsjahr wurde ein Bergführerbildungskurs abgehalten, welcher unter der Leitung der Führerprüfungskommission vom 19. bis 30. Juni 1905 in Kandersteg stattfand. 33 Anmeldungen zur Teilnahme langten aus allen Gebirgsgegenden des Berner Oberlandes ein, wovon 26 berücksichtigt wurden und 25 den Kurs mitmachten. Ausserdem nahmen 2 tüchtige Bergsteiger als Amateurs am Kurse teil. Von allen Teilnehmern wurde die Führerprüfung mit Erfolg bestanden, so dass alle patentiert werden konnten. An die Kosten leisteten der Staat und der Schweizerische Alpenklub je Fr. 375 an Beiträgen.

Führerpatente I. Klasse wurden 4 erteilt. Gegen einen Führer wurde wegen Zudringlichkeit und Bettel Antrag auf Einstellung im Beruf beim Richter gestellt und derselbe bis zum gerichtlichen Urteil provisorisch im Führerberuf eingestellt. Durch Urteil des Gerichtspräsidenten von Frutigen vom 15. November 1905 wurde dem betreffenden Führer das Führerpatent für die Zeit von 3 Jahren entzogen.

Der Staatsbeitrag von Fr. 17,500 an die Verkehrsvereine wurde vom Regierungsrat verteilt wie im Vorjahr; es erhielten: der Oberländische Verkehrsverein Fr. 8500; der Verkehrsverein Thun Fr. 1500; der Verkehrsverein Bern Fr. 4000; der Verkehrs- und Verschönerungsverein Biel Fr. 1500; la Société jurassienne de développement Fr. 2000. Die genannten Vereine haben zur Wahrung gemeinsamer Interessen einen Verband gegründet, dessen Vorstand über die Verwendung des Staatsbeitrages durch die Verbandsmitglieder einen ausführlichen Bericht erstattete.

## III. Versicherungswesen.

In diesem Geschäftszweig sind im Berichtsjahr keine wichtigern Verhandlungen vorgekommen. Das Geschäft betreffend die Kaution der Caisse générale des Familles ist noch nicht vollständig erledigt, nimmt aber einen für die Versicherten relativ günstigen Verlauf.

## IV. Verkehrswesen.

Das neue Reglement betreffend das Kutscherwesen bei der Bahnstation Spiez und das Kutscherreglement der Gemeinde Saanen wurden vom Regierungsrate genehmigt.

Durch Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1905 erhielt der Art. 5 der Verordnung betreffend die Errichtung von Telegraphenbureaux und von mit Telephonnetzen nicht verbundenen Gemeindestationen vom 18. November 1898 einen Zusatz, wonach die vorgesehenen Leistungen von Gemeinden, deren Telegraphenbureaux eine ungenügende Frequenz aufweisen, wegfallen, wenn mit dem Telegraphenbureau eine Telephonzentrale oder eine Telephonumschaltestation verbunden wird. Dieser neue Absatz trat am 1. Januar 1905 in Kraft.

Im Berichtsjahr brauchten daher nur 12 Telegraphenbureaux (im Vorjahr 52) wegen nicht hinreichender Zahl der Telegramme der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten.

## V. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahre sind 172 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art eingelangt, wovon 102, darunter 54 für Jahreswirtschaften, bewilligt wurden. Dagegen sind 70 Gesuche, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl, abgewiesen worden. In 28 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 15 Rekurse abgewiesen und 9 begründet erklärt wurden. 4 Rekurse sind noch unentschieden. Vom Bundesrat sind 3 Rekurse abgewiesen worden.

Von den im letzten Verwaltungsbericht unerledigten Rekursen ist einer zurückgezogen und einer abgewiesen worden.

Gesuche um Umwandlung von Sommerwirtschaftspatenten in Jahreswirtschaftspatente oder um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von solchen wurden 7 bewilligt, 15 dagegen abgewiesen. Von 3 gegen diese Verfügungen beim Regierungsrat erhobenen Rekursen wurden 1 abgewiesen und 1 zugesprochen, dagegen ist 1 noch unentschieden.

37 Patente sind infolge Verzichts der Inhaber zurückgelangt.

In 4 Fällen erfolgte Entzug der Wirtschaftspatente, und zwar in 2 Fällen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit und in den 2 andern Fällen, weil die Patentträger nicht mehr im Besitze der gesetzlich vorgeschriebenen Personalrequisite waren.

Patentübertragungen wurden 435 bewilligt, 12 dagegen verweigert. Von 3 gegen diese Abweisungsverfügungen erhobenen Rekursen ist 1 abgewiesen worden und 2 noch unentschieden.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestehenden Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

## Bestand der Wirtschaften im Jahr 1905.

| Amtsbezirke. | Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres | | | | | | Sommerwirtschaften | | | Betrag der Wirtschafts-patent-gebühren | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gastwirtschaften | Speisewirtschaften | Total | Konditoreien | Pensionen und Arbeiterkantinen | Kaffeewirtschaften | Gastwirtschaften | Speisewirtschaften | Pensionen und Konditoreien | Fr. | Ct. |
| Aarberg | 19 | 69 | 88 | — | — | 3 | — | — | — | 32,627 | 50 |
| Aarwangen | 24 | 83 | 107 | — | — | 5 | — | — | — | 41,684 | — |
| Bern, Stadt | 36 | 189 | 225 | 12 | 3 | 34 | 1 | — | 1 | 138,685 | 50 |
| Bern, Land | 20 | 65 | 85 | — | — | 2 | — | 1 | 2 | 33,365 | — |
| Biel | 19 | 131 | 150 | 4 | — | 12 | 3 | — | — | 69,109 | — |
| Büren | 16 | 34 | 50 | — | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 18,980 | — |
| Burgdorf | 32 | 62 | 94 | — | — | 5 | — | 1 | — | 39,555 | — |
| Courtelary | 38 | 94 | 132 | — | 3 | 10 | 1 | 1 | — | 46,317 | 50 |
| Delsberg | 36 | 66 | 102 | — | 1 | 2 | — | 4 | — | 38,220 | — |
| Erlach | 5 | 29 | 34 | — | — | — | — | 1 | — | 10,525 | — |
| Fraubrunnen | 14 | 43 | 57 | — | — | 1 | — | — | — | 21,960 | — |
| Freibergen | 38 | 36 | 74 | — | — | — | — | — | — | 24,935 | — |
| Frutigen | 35 | 9 | 44 | 1 | 1 | 10 | 36 | 6 | 9 | 24,220 | — |
| Interlaken | 106 | 50 | 156 | 2 | 4 | 11 | 127 | 34 | 27 | 99,040 | — |
| Konolfingen | 39 | 38 | 77 | — | — | — | 1 | 1 | — | 31,350 | — |
| Laufen | 14 | 33 | 47 | — | 3 | — | — | 2 | — | 20,575 | — |
| Laupen | 9 | 29 | 38 | — | — | — | — | — | — | 12,650 | — |
| Münster | 33 | 42 | 75 | 1 | 1 | 4 | — | 7 | — | 30,897 | 50 |
| Neuenstadt | 7 | 12 | 19 | — | 1 | 2 | — | 1 | — | 7,220 | — |
| Nidau | 19 | 71 | 90 | — | — | 3 | — | 2 | — | 31,405 | — |
| Oberhasli | 24 | 9 | 33 | 1 | — | 6 | 22 | 5 | 6 | 19,242 | 50 |
| Pruntrut, Land | 84 | 87 | 171 | — | — | 11 | — | 8 | — | 64,960 | — |
| Pruntrut, Stadt | 8 | 40 | 48 | — | — | 3 | — | — | — | 21,420 | — |
| Saanen | 13 | 6 | 19 | 1 | — | 3 | 1 | 3 | — | 6,605 | — |
| Schwarzenburg | 8 | 18 | 26 | — | — | 3 | 4 | — | — | 9,465 | — |
| Seftigen | 20 | 33 | 53 | — | — | 1 | 7 | 1 | — | 19,970 | — |
| Signau | 31 | 31 | 62 | 2 | — | 4 | 3 | 3 | — | 25,470 | — |
| Nieder-Simmenthal | 35 | 21 | 56 | 1 | — | 1 | 11 | 2 | 2 | 22,440 | — |
| Ober-Simmenthal | 18 | 12 | 30 | 1 | 2 | 2 | 8 | 6 | — | 12,775 | — |
| Thun, Land | 31 | 47 | 78 | 2 | 1 | 3 | 14 | 1 | 6 | 30,372 | 50 |
| Thun, Stadt | 14 | 55 | 69 | 3 | — | 22 | 2 | 1 | 1 | 34,770 | — |
| Trachselwald | 29 | 40 | 69 | — | — | 5 | — | 2 | — | 25,920 | — |
| Wangen | 16 | 65 | 81 | — | — | 2 | 1 | 2 | — | 28,202 | 50 |
| *Total* | 890 | 1,649 | 2,539 | 31 | 21 | 171 | 242 | 96 | 55 | 1,094,933 | 50[1] |
| Ende 1904 bestunden | 877 | 1,654 | 2,531 | 28 | 22 | 173 | 250 | 92 | 18 | 1,084,783 | 55 |
| Vermehrung | 13 | — | 8 | 3 | — | — | — | 4 | 37 | 10,149 | 95 |
| Verminderung | — | 5 | — | — | 1 | 2 | 8 | — | — | — | — |

[1]) Mit Inbegriff der im Jahr 1906 ausgerichteten 10 % Gemeindeanteile.

Laut dieser Tabelle betrugen die Wirtschaftspatentgebühren nach Abzug der Amtsblattabonnements- und Stempelgebühren Fr. 1,094,933. 50. Hiervon gehen ab die gemäss § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an den Wirtschaftspatentgebühren zu 18½ Rp. per Kopf der Bevölkerung mit Fr. 109,046. 33, so dass die Reineinnahme für den Staat sich auf Franken 985,887. 17 beläuft und gegenüber der büdgetierten Summe von Fr. 963,000 eine Mehreinnahme von Fr. 22,887. 17 ausmacht.

Die Zahl der Gebührreduktionsgesuche ist auch im Berichtsjahr eine beträchtliche gewesen. Aus Gründen der Konsequenz und mit Rücksicht auf die im nächsten Jahr anlässlich der Gesammterneuerung der Patente stattfindende neue Klassifikation mussten dieselben in der Mehrzahl abgewiesen werden.

## VI. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33 bis 43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahr langten 60 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 29 bewilligt, 31 dagegen, grösstenteils wegen mangelnden Bedürfnisses und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, sowie wegen fehlender Berufsrequisiten, abgewiesen wurden.

In 2 Fällen von Weiterziehung an den Regierungsrat erfolgte Bestätigung der erstinstanzlichen Abweisungsverfügungen. Ein an den Bundesrat gerichteter staatsrechtlicher Rekurs wurde von diesem abgewiesen. Der Entscheid über die in diesem Fall an die Bundesversammlung eingelegte Rekursberufung ist noch nicht erfolgt. 24 bisherige Patentinhaber verzichteten im Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben. Demnach waren im Berichtsjahr 354 Patente in Gültigkeit (5 mehr als im Vorjahr). Die Klassifikation ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

## Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1905.

| Amtsbezirke | Zahl der Patente | Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894) 1. Wein | 1. Bier | 1. Wein und Bier | 2. Gebrannte Wasser | 3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen | 4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine | Ertrag der Patentgebühren Fr. | Ct. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aarberg | 5 | — | — | — | — | — | 5 | 400 | — |
| Aarwangen | 8 | 1 | — | — | — | 1 | 6 | 650 | — |
| Bern | 128 | 13 | 3 | 83 | 5 | 13 | 48 | 16,361 | 50 |
| Biel | 25 | 2 | — | 13 | — | 3 | 14 | 3,050 | — |
| Büren | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | 200 | — |
| Burgdorf | 9 | 1 | — | — | — | 1 | 9 | 775 | — |
| Courtelary | 25 | 5 | — | 16 | 1 | 2 | 11 | 3,200 | — |
| Delsberg | 10 | — | 1 | 8 | 1 | 1 | 5 | 1,437 | 50 |
| Erlach | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 100 | — |
| Fraubrunnen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Freibergen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Frutigen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Interlaken | 16 | 4 | — | 1 | 1 | 5 | 10 | 2,025 | — |
| Konolfingen | 3 | — | — | — | — | — | 3 | 275 | — |
| Laufen | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 1 | 112 | 50 |
| Laupen | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 50 | — |
| Münster | 6 | 2 | — | 2 | — | 1 | 3 | 850 | — |
| Neuenstadt | 4 | — | — | — | — | 2 | 2 | 360 | — |
| Nidau | 1 | — | — | — | — | 1 | 1 | 200 | — |
| Oberhasli | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 50 | — |
| Pruntrut | 13 | 5 | — | 2 | — | 1 | 9 | 1,575 | — |
| Saanen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schwarzenburg | 3 | — | — | — | — | 1 | 2 | 250 | — |
| Seftigen | 2 | — | — | — | — | 1 | 1 | 100 | — |
| Signau | 10 | — | — | — | — | 2 | 8 | 725 | — |
| Nieder-Simmenthal | 1 | — | — | — | — | — | 1 | 50 | — |
| Ober-Simmenthal | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Thun | 12 | 2 | — | 2 | — | 1 | 9 | 825 | — |
| Trachselwald | 6 | 1 | — | — | — | 2 | 4 | 455 | — |
| Wangen | 4 | 1 | — | 1 | 1 | 2 | 2 | 675 | — |
| **An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:** | | | | | | | | | |
| *a.* Gratispatente | 46 | — | — | — | — | 46 | — | — | — |
| *b.* Taxierte Patente | 10 | — | — | — | — | 10 | — | 707 | 50 |
| *Total* | 354 | 38 | 5 | 128 | 9 | 98 | 157 | 35,459 | — |

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen für während des Jahres zurückgelangte Patente beziffert sich der Ertrag der daherigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird, auf Fr. 35,459 (im Vorjahr Fr. 36,259. 50), so dass den dabei beteiligten 65 Einwohnergemeinden Franken 17,729. 50 ausgerichtet worden sind.

## VII. Lebensmittelpolizei.

### Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen liegt ob:

*a)* den Ortsgesundheitskommissionen;
*b)* den Fleischschauern in den Gemeinden;
*c)* den ständigen kantonalen Lebensmittelexperten;
*d)* dem Kantonschemiker.

#### a. Ortsgesundheitskommissionen.

Während in vielen, namentlich in grössern Ortschaften, die Aufsicht von den Gesundheitskommissionen in richtiger Weise ausgeübt wird, beschränkt sich in manchen kleineren Gemeinden die Tätigkeit derselben darauf, dass sie den ständigen Lebensmittelexperten bei den jeweiligen Inspektionen begleiten, so dass die ganze Arbeit dem Experten überlassen bleibt. Einzelne begründen ihr passives Verhalten damit, dass ihnen keine Reklamationen über den Verkauf gesundheitschädlicher Waren zugekommen seien. In den vom Truppenzusammenzug in Anspruch genommenen Gemeinden fanden verschärfte Nachschauen in Wirtschaften, Metzgereien und Schlachthäusern, sowie Untersuchungen der öffentlichen Brunnen statt. Bei letzteren wurde an einem Orte die Schliessung des Brunnens während der Dauer der dortigen Kantonnemente, an mehreren Orten der Anschlag eines Trinkverbots angeordnet. Überhaupt wird dem Trinkwasser erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt; im Laufe des Berichtsjahres haben die Gesundheitskommissionen dem Kantonschemiker 47 Proben von Trink- oder Quellwasser zur chemischen oder bakteriologischen Untersuchung — zu letzterem von Orten, wo die Einführung der öffentlichen Wasserversorgung beabsichtigt ist — zugestellt.

#### b. Die Fleischschauer.

Laut den Berichten der Kreistierärzte werden die Fleischschaukontrollen im allgemeinen sauber und richtig geführt. An einem Orte wurde die Fleischschau mangelhaft ausgeübt; an einem andern wurden von den Fleischschauern die Gründe der vorgenommenen Notschlachtungen in den Kontrollen nicht angeführt. Vereinzelte Fälle von Widerhandlung gegen Art. 8, Absatz 3, der Verordnung über das Schlachten von Vieh und den Fleischverkauf vom 14. August 1889 kamen vor, indem Fleisch, welches von den Fleischschauern als minderwertig erklärt worden, beim Verkauf nicht als solches bezeichnet wurde. Ein Kreistierarzt beklagt sich, dass noch häufig Metzger es unterlassen, den Fleischschauer von bevorstehenden Schlachtungen in Kenntnis zu setzen. Die Beschwerde eines Metzgers gegen einen Fleischinspektor wegen angeblich unrichtiger Ausstellung eines Zeugnisses über eine Sendung Fleischwaren und willkürlicher Verscharrung derselben wurde auf den Antrag der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums als unbegründet abgewiesen.

Als Unfug muss es bezeichnet werden, wenn Fleischschauer Ursprungszeugnisse für Fleischwaren, welche aus dem Kanton ausgeführt werden, nicht vollständig ausfüllen, sondern en blanc ausstellen, so dass sie vom Versender selbst durch Angabe der Waren vervollständigt werden.

Instruktionskurse für Viehinspektoren und Fleischschauer wurden im Berichtsjahr abgehalten in Belp, Riggisberg und Pruntrut, für die Fleischschauer allein in Nidau.

Eine Abänderung der Verordnung der Stadt Bern vom 13. April 1892 betreffend die Einbringung von Fleisch aus andern Gemeinden und den Fleischverkauf auf dem Markt, sowie auf Bestellung, wurde vom Regierungsrat genehmigt, ebenso das Schlachthausreglement der Gemeinde Madretsch (siehe Abschnitt J, Gewerbepolizei).

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahr 1905 geschlachteten und zum Verkauf bestimmten Tiere, nach Ausweis der Fleischschaukontrollen.

**Tabelle über die im Jahre 1905 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.**

| Amtsbezirke | Grossvieh | | | | | Kleinvieh | | | | | Pferde und Füllen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ochsen | Zuchtstiere | Kühe | Rinder | Tuberkulös | Kälber | Schafe | Schweine | Ziegen und Zicklein | Tuberkulös | |
| Aarberg | 16 | 39 | 571 | 163 | 80 | 357 | 283 | 2,736 | 71 | 1 | 44 |
| Aarwangen | 38 | 36 | 714 | 366 | 124 | 668 | 569 | 5,904 | 317 | 5 | 64 |
| Bern | 2,094 | 277 | 2,304 | 298 | 204 | 6,778 | 2,877 | 24,737 | 46 | 47 | 377 |
| Biel | 567 | 164 | 796 | 513 | 6 | 2,842 | 892 | 6,988 | 58 | — | 49 |
| Büren | 17 | 14 | 243 | 133 | 45 | 296 | 93 | 1,236 | 48 | — | 6 |
| Burgdorf | 68 | 81 | 1,400 | 272 | 125 | 1,422 | 704 | 4,385 | 315 | 27 | 30 |
| Courtelary | 756 | 16 | 267 | 142 | 16 | 2,359 | 440 | 4,057 | 10 | 20 | 10 |
| Delsberg | 218 | 39 | 269 | 149 | 16 | 1,168 | 311 | 1,787 | 10 | — | 10 |
| Erlach | 146 | 17 | 179 | 160 | 40 | 134 | 20 | 551 | 9 | 8 | 18 |
| Fraubrunnen | 22 | 48 | 941 | 73 | 134 | 194 | 255 | 1,455 | 29 | 14 | 32 |
| Freibergen | 155 | 1 | 63 | 54 | 2 | 547 | 231 | 637 | — | — | 9 |
| Frutigen | 2 | 6 | 105 | 65 | 7 | 220 | 425 | 291 | 19 | — | 2 |
| Interlaken | 174 | 37 | 619 | 109 | 49 | 1,965 | 2,389 | 1,781 | 39 | 25 | 42 |
| Konolfingen | 35 | 100 | 1,759 | 156 | 123 | 4,646 | 1,861 | 5,879 | 280 | — | 25 |
| Laufen | 58 | 43 | 280 | 77 | 35 | 405 | 20 | 811 | 28 | 12 | 4 |
| Laupen | 16 | 25 | 425 | 53 | 77 | 210 | 281 | 922 | 22 | — | 27 |
| Münster | 183 | 39 | 319 | 180 | 12 | 1,021 | 178 | 2,840 | 13 | 9 | 13 |
| Neuenstadt | 58 | 1 | 97 | 66 | 19 | 215 | 49 | 596 | 10 | 2 | 9 |
| Nidau | 29 | 34 | 474 | 118 | 63 | 805 | 284 | 1,474 | 138 | 7 | 48 |
| Oberhasli | 10 | 18 | 96 | 51 | 7 | 451 | 316 | 233 | 193 | — | 3 |
| Pruntrut | 374 | 24 | 159 | 95 | 18 | 1,834 | 448 | 3,000 | 21 | 24 | 16 |
| Saanen | 11 | 13 | 67 | 35 | 4 | 97 | 57 | 61 | 57 | — | — |
| Schwarzenburg | 1 | 12 | 180 | 38 | 27 | 136 | 51 | 859 | 10 | 3 | 21 |
| Seftigen | 31 | 30 | 454 | 87 | 61 | 529 | 232 | 1,075 | 42 | — | 31 |
| Signau | 5 | 14 | 828 | 69 | 79 | 497 | 444 | 8,193 | 50 | 1 | 28 |
| Nieder-Simmenthal | 12 | 14 | 92 | 65 | 12 | 187 | 204 | 84 | 38 | 11 | 1 |
| Ober-Simmenthal | 13 | 29 | 177 | 58 | 13 | 272 | 233 | 504 | 9 | 2 | 2 |
| Thun | 87 | 67 | 1,265 | 189 | 45 | 1,679 | 1,031 | 5,138 | 96 | 14 | 125 |
| Trachselwald | 15 | 23 | 731 | 144 | 76 | 255 | 659 | 3,627 | 68 | — | 31 |
| Wangen | 16 | 41 | 543 | 209 | 68 | 259 | 215 | 2,683 | 139 | 3 | 28 |
| *Total* | 5,227 | 1,302 | 16,417 | 4,197 | 1,587 | 32,448 | 16,052 | 94,524 | 2,185 | 235 | 1,100 |

Es wurden demnach zum Verkauf geschlachtet:

27,143 Stücke Grossvieh,
145,209 „ Kleinvieh,
1,100 „ Pferde und Füllen.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden zum Verkaufe zugelassen oder, unter Verscharrung des Fleisches, vom Verkaufe ausgeschlossen 1822 Tiere, also noch weniger als im Vorjahr (1972). Es ist daher zweifelhaft, ob unser im Jahr 1904 erlassenes Kreisschreiben seinen Zweck erreicht hat.

### c. Die ständigen Experten.

Die ständigen kantonalen Experten haben im Berichtsjahr in 28 Amtsbezirken 4440 Geschäfte inspiziert. Aus den Berichten kann man schliessen, dass die Führung der Wirtschaften im grossen und ganzen eine befriedigende ist; die Reinlichkeit in den Bierbuffets und im Bierausschank hat bedeutende Fortschritte gemacht. In Bezug auf den Handel mit Spezereien u. s. w. kann konstatiert werden, dass die kleinen Kramläden mit ihrer häufigen Unreinlichkeit und Unordnung allmälig gut geführten Lebensmittelgeschäften mit grössern Lokalitäten Platz machen.

Die Reinlichkeit in den Bäckereien nimmt zu; in vielen Geschäften wurden die Holzmulden durch Mulden aus Aluminium oder einer Zinkkomposition ersetzt. — Die Vorschrift betreffend das Vorwägen des Brotes wird von vielen Bäckern nicht beobachtet. Auch die kantonalen Experten haben bei Anlass des Truppenzusammenzugs in den von den Truppen berührten Gebieten verschärfte Inspektionen in Bezug auf Fleischwaren, Getränke und Trinkwasser vorgenommen. Da und dort wurden in Metzgereien Würste angetroffen, welche zum Genuss vollkommen untauglich waren. Dieselben wurden jeweilen sofort vernichtet und Strafanzeigen gegen die Fehlbaren eingereicht, welche zu empfindlichen Strafen — in zwei Fällen Gefängnis — verurteilt wurden.

Gestützt auf einen Bericht des zuständigen Experten, wonach in Biel an mehreren Orten Würste und Fleischwaren, weil verdorben und nicht konsumierbar, konfisziert werden mussten, wurde der Regierungsstatthalter von Biel angewiesen, den Gemeinderat der Stadt Biel aufzufordern, die Geschäfte, welche die angeführten Lebensmittel verkaufen, in Zukunft einer strengern Kontrolle durch die Organe der örtlichen Lebensmittelpolizei zu unterstellen.

Die Anfrage eines Experten, ob ihnen gegen ein in Lebensmittelpolizeisachen ergangenes Urteil ein Appellationsrecht zustehe, wurde verneinend beantwortet mit der Bemerkung, dass die Experten in solchen Fällen bloss Anträge an die Direktion des Innern zu Handen der Staatsanwaltschaft stellen können.

In 59 Fällen wurde von den Experten selbst Strafanzeige eingereicht. Die ausgesprochenen Bussen in 33 Fällen betragen Fr. 483. Eine Strafanzeige fiel wegen Todes des Angeklagten dahin. In 25 Fällen sind die Urteile noch nicht erfolgt oder nicht mitgeteilt worden.

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung eingesandt worden:

| | |
|---|---|
| 1. durch die ständigen Experten . . . . | 94 |
| 2. durch die Gesundheitskommissionen . . | 39 |
| Total | 133 |

(Im Vorjahr 159)

Von diesen 133 Mustern wurden

| | |
|---|---|
| beanstandet . . . . . | 84 |
| nicht beanstandet . . . | 49 |

Die beanstandeten Muster betreffen:

| | |
|---|---|
| Weine . . . . . | 25 |
| Medizinaltokayer . . . | 1 |
| Cognac . . . . . | 9 |
| Kirschwasser . . . . | 1 |
| Drusenbranntwein . . . | 1 |
| Gewöhnlicher Branntwein | 2 |
| Himbeersirup . . . . | 7 |
| Himbeerlimonade . . . | 1 |
| Zitronenlimonade . . . | 1 |
| Olivenöl . . . . . | 6 |
| Fleisch . . . . . | 3 |
| Würste . . . . . | 7 |
| Schweinefett . . . . . | 1 |
| Sardinen . . . . . | 1 |
| Butter . . . . . | 1 |
| Milch . . . . . | 7 |
| Cacao . . . . . | 7 |
| Brot . . . . . | 1 |
| Kartoffeln . . . . . | 1 |
| Nelkenpulver . . . . | 1 |
| | 84 |

Strafanzeigen wurden von der Direktion des Innern eingereicht 73 (im Vorjahr 71); in 21 Fällen gegen den Verkäufer, in 19 gegen den Lieferanten und in 33 gegen beide zugleich. Fast alle Strafanzeigen erfolgten wegen Widerhandlung gegen § 12 II, Art. 233, des Lebensmittelpolizeigesetzes und die zudienenden Verordnungen.

Von den 73 Strafanzeigen sind uns 41 richterliche Urteile oder Verfügungen mitgeteilt worden. Es wurden bestraft:

Verkäufer 25,
Lieferanten 15.

Freigesprochen wurden 6 Verkäufer und 12 Lieferanten, alle ohne Entschädigung. Gegenüber 3 Verkäufern und einem Lieferanten wurden die Untersuchungen ohne Entschädigung aufgehoben.

In 31 Fällen steht das Urteil noch aus. Der Uebelstand, dass die Urteile von vielen Richterämtern sehr spät mitgeteilt werden, besteht also fort.

Die höchste Geldbusse beträgt Fr. 100; der Gesammtbetrag der verhängten Bussen Fr. 1191.

In fünf Fällen wurde Gefangenschaft (von 1—4 Tagen) ausgesprochen. In sechs unbedeutendern Fällen wurde von einer Strafanzeige abgesehen und administrative Verfügungen getroffen wie z. B. Erteilung von Verwarnungen unter Auflage der Analysekosten. Diesen Verfügungen wurde ausnahmslos nachgekommen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 303 Untersuchungen vom Kantonschemiker für Private ausgeführt und Gutachten abgefasst.

| | | |
|---|---|---|
| Die daherigen Einnahmen betragen . | Fr. | 3,304.85 |
| Die Gebühren von 11 Abonnenten nebst Nachzahlung . . . . . | „ | 1,025.75 |
| Die Analysekosten in 6 Fällen besonderer Administrativ-Verfügung . . | „ | 52.50 |
| Kleine Einnahmen des Kantonschemikers . . . . . | „ | 153.50 |
| Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme in das Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten betragen | „ | 901.— |
| Die von den Gerichtsbehörden ausgesprochenen Bussen betragen, soweit uns die Urteile bekannt sind: | | |
| *a.* Infolge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen | „ | 1,191.— |
| *b.* Infolge der Strafanzeigen der Experten . . . . . | „ | 348.— |
| | Fr. | 6,976.60 |

(Im Vorjahr Fr. 8,202.75).

## d. Bericht des Kantonschemikers.

### I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

| Gegenstand der Untersuchung. | Gesammtzahl. | Davon beanstandet. |
|---|---|---|
| *a. Nahrungs- und Genussmittel:* | | |
| Bier . . . . . | 35 | 3 |
| Branntwein, ordinärer . | 2 | 2 |
| Brot und Teigwaren . . | 10 | 2 |
| Butter . . . . . | 11 | 2 |
| Cognac . . . . . | 64 | 37 |
| Drusenbranntwein . . . | 7 | 3 |
| Enzianbranntwein . . . | 2 | 1 |
| Essig und Essigessenz . | 6 | 2 |
| Fleisch und Fleischwaren | 31 | 14 |
| Gemüse . . . . . | 9 | 4 |
| Honig . . . . . | 7 | 2 |
| Kaffee u. Kaffeesurrogate | 11 | 3 |
| Übertrag | 195 | 75 |

| | | |
|---|---|---|
| Übertrag | 195 | 75 |
| Kakao und Schokolade | 26 | 9 |
| Käse | 3 | 1 |
| Kindermehle und Zwieback | 6 | — |
| Kirschwasser | 16 | 6 |
| Mehl und Gries | 28 | 6 |
| Milch und Milchkonserven | 227 | 63 |
| Nelkenpulver | 3 | 1 |
| Obst und Obstwein | 22 | 4 |
| Rhum | 17 | 4 |
| Safran | 2 | 1 |
| Sirup und Liqueur | 44 | 20 |
| Speisefette und Speiseöle | 46 | 17 |
| Treberbranntwein | 3 | 1 |
| Wasser und Eis | 306 | 92 |
| Wein | 368 | 87 |
| Zuckerarten und Melasse | 16 | 3 |
| *b. Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel* | 510 | 47 |
| *c. Geheimmittel* | 39 | 9 |
| *d. Toxikologische und physiologische Untersuchungen* | 17 | 6 |
| | 1894 | 452 |

## II. Besprechung einzelner Objekte.

**Milch.** Der Prozentsatz der Beanstandungen von Milch und Milchprodukten ist seit Jahren ungefähr gleich geblieben. Während im Jahre 1903 von der Gesammtzahl der eingelangten Proben 26,6 % beanstandet werden mussten, waren es im Jahre 1904 28,5 und im Berichtsjahre 27,75 %. In 31 Fällen wurde Wasserzusatz, in 6 Fällen teilweise Abrahmung nachgewiesen. Der Wasserzusatz ging in 2 Fällen auf 35—40 % der ursprünglichen Milch. Eine bedeutende Zahl von Milchproben mussten wiederum als verunreinigt, fehlerhaft und als zur Käsefabrikation untauglich bezeichnet werden. Von 22 Proben kondensierter Milch waren drei verdorben. Trockenmilch wurde in 7 Fällen eingesandt. In der Fabrikation dieses wichtigen jüngsten Milchproduktes werden unstreitig Jahr für Jahr Fortschritte gemacht. Es leistet in der Schokoladeindustrie mancherorts vortreffliche Dienste; für den direkten Konsum sind aber noch Verbesserungen in verschiedener Beziehung wünschbar.

**Speisefette und Speiseöle.** Neben gänzlich verdorbener, ungeniessbarer Butter gaben auch diesmal vorwiegend Speiseöle Anlass zur Beanstandung. 7 Olivenöle waren mit ca. 10 bis 60 % Sesamöl vermischt. In 4 Fällen war dem Olivenöl sowohl Sesamöl als auch Baumwollsaatöl (Cottonöl) zugesetzt. Zwei Olivenöle enthielten 30—40 % Cottonöl.

Die Beimischung von Cottonölstearin zu Schweinefett dagegen wurde nur noch in einem Falle konstatiert. Es ist zweifellos dem Vorgehen der Zollbehörden an der Landesgrenze (zu Zollzwecken) zu verdanken, dass solche hauptsächlich aus Amerika importierte, verfälschte Produkte sich hier viel weniger mehr vorfinden als in früheren Jahren.

**Fleisch und Fleischwaren.** 3 Proben Fleisch, 2 Proben Sardinen in Büchsen und 6 Proben Würste waren stark verdorben und mussten als ungeniessbar bezeichnet werden. Eine geräucherte Wurstsorte, sog. Farmerwurst, war mit Borsäure konserviert und zugleich künstlich gefärbt. Spezialbestimmungen über die künstliche Färbung der Würste fehlen uns noch, wären aber auch für uns wünschbar. Häufig werden nicht nur die Wursthüllen, sondern auch der Wurstteig mehr oder weniger intensiv braun oder rot gefärbt. Obgleich es sich meistens nicht um gesundheitsschädliche Farbstoffe handelt, sollte doch diese Färberei, namentlich der Wurstmasse, unterdrückt werden können, da damit wohl nur eine frischere Qualität oder ein besser geräucherter Zustand der Würste vorgetäuscht werden soll.

**Wein.** Unter den 87 beanstandeten Weinen befanden sich 19 übermässig geschwefelte Weissweine, ferner 13 Tresterweine, 9 Kunstweine, 9 gallisierte, 8 sonst „gestreckte“ und 7 zu stark gegipste Weine. Einige der eingelangten Proben waren stark alkoholisiert, und eine Anzahl musste als verdorben, namentlich als in Essiggärung befindlich oder stichig bezeichnet werden. In einem Falle betrug der Gehalt an freier schwefliger Säure 372,5 mg per Liter, während nach dem schweiz. Lebensmittelbuch gestützt auf physiologische Versuche schon Gehalte von mehr als 20 mg per Liter als gesundheitsschädlich zu betrachten sein würden. Von der Verwendung von sauren schwefligsauren Salzen, wie Natrium- oder Calciumbisulfit, die für sich oder mit Gelatine als Weinklärungsmittel gelöst statt der Schwefelschnitten zur Verwendung kommen, wurde gleich wie schon öfters entschieden abgeraten, weil dadurch leicht zu grosse, gesundheitsschädliche Quantitäten schwefliger Säure in den Wein hinein gelangen.

An der schweizerischen Weinstatistik für den Jahrgang 1904 beteiligte sich das Laboratorium mit 41 Analysen. Ferner wurden im Herbst 1905 zwei Proben Traubensaft von den Weinbau-Versuchsanlagen in Twann eingehend analysiert.

**Bier.** Seit dem Jahre 1892 waren wir nicht mehr dazu gekommen, sämmtliche im Kanton gebraute Biere einer einlässlichen Untersuchung zu unterwerfen. Die alljährlich vorgenommenen vereinzelten Bieranalysen waren durch diverse Beanstandungen, wie Hefetrübungen und sonstige verdorbene Zustände, veranlasst worden. Eine gegen Ende des Berichtsjahres angefangene Zusammenstellung von Analysen, die allerdings erst seither abgeschlossen werden konnte [1]) umfasst die bernischen Biere, soweit solche zu dieser Zeit erhältlich waren. Zur Vergleichung wurden auch einige der hier zum Ausschank gelangenden ausserkantonalen und ausländischen Biere beigezogen.

Vorerst stellte sich heraus, dass die Zahl der Brauereien wiederum bedeutend abgenommen hat. Nach früheren Zusammenstellungen gab es im Kanton Bern im Jahre 1884 54 Brauereien,
„ „ 1892 47 „ und nun
„ „ 1905 nur noch 27 „

[1]) Die Berichterstattung wird im Interesse der Sache hier zusammengefasst.

Die kleinen Brauereien sind fast sämmtlich eingegangen. Auch bei diesem Gewerbe wird mehr und mehr Grossbetrieb eingeführt, was im Interesse der Qualität des Bieres nur zu begrüssen ist. Ein Bier von stets gleichmässig guter Qualität und guter Lagerung zu liefern, ist ohne Zweifel im Grossbetrieb viel eher möglich. Über den durchschnittlichen Gehalt unserer Biere und die mit der Zeit eingetretene Veränderung gibt die nachstehende Übersicht Auskunft.

| Mittelzahlen für: | Jahrgang | Alkohol Vol.-% | Extrakt % | Stammwürze % | Vergärungsgrad % |
|---|---|---|---|---|---|
| Bernische Biere | 1884 | 5,41 | 6,58 | 15,24 | 57 |
| „ „ | 1892 | 5,36 | 6,55 | 15,10 | 57 |
| „ „ | 1905 | 4,65 | 5,36 | 12,54 | 58 |
| Ausserkantonale u. ausländische Biere | 1905 | 4,79 | 5,68 | 13,06 | 60 |

Die beigezogenen ausländischen Biere sind Münchner- und Pilsnerexportbiere. Im Allgemeinen ist der Gehalt der hiesigen Biere gegenüber früher wesentlich zurückgegangen. Die Brauer haben bei dieser Änderung wohl in erster Linie der Geschmacksrichtung der Konsumenten Rechnung getragen. Im Interesse der Haltbarkeit und Qualität des Getränkes wird man aber gut tun, den Gehalt nicht zu weit zu reduzieren. Biere, deren Stammwürzegehalt weniger als 12 % beträgt, sollten gar nicht vorkommen. Die meisten der untersuchten Biere waren hochgrädig vergoren und von guter Qualität.

**Wasser.** Neben den gewöhnlichen chemischen und bakteriologischen Trinkwasseruntersuchungen beschäftigten uns in ergiebiger Weise die Analysen von Mineralwässern. Von letzteren wurden 12 ausgeführt. In 8 Ortschaften hatte man sich zu neuen Wasserversorgungen entschliessen können. In den meisten dieser Fälle wurde mit der Probenentnahme und Einleitung der bakteriologischen Untersuchung des Wassers auch eine Terrainbesichtigung verbunden.

**Verschiedene Nahrungs- und Genussmittel.** Ein angeblicher Malzzucker enthielt 87,1 % Rohrzucker. Der Maltosegehalt betrug nur 5,78 %.

Auf mehrere Anfragen musste erwidert werden, dass die Verwendung von Salicylsäure zur Konservierung von Nahrungs- und Genussmitteln nach bestehenden Vorschriften im Kanton Bern verboten sei.

Ein japanischer Reiswein hatte folgende Zusammensetzung:

| | |
|---|---|
| Spezifisches Gewicht | 0,9898 |
| Alkohol | 19,5 Vol.-% |
| Extrakt | 39,3 g per Liter |
| Zucker | 0,9 „ „ „ |
| Gesammtsäure (als Milchsäure) | 0,27 „ „ „ |
| Flüchtige Säuren | Spuren |
| Mineralstoffe | 0,55 g per Liter |
| Alkalität der Mineralstoffe | 0,4 cm³ N-Säure p. L. |

Dieses stark alkoholisierte schön klare Getränk hatte eine weingelbe Farbe und einen ausserordentlich faden Geschmack, der zweifellos dem hiesigen Publikum wenig zusagen würde.

Zwei Proben angeblicher Weindestillate, die nach genügender Lagerung als Cognac verkauft werden sollten, waren nach dem Ergebnis der Untersuchung blosser Industriesprit.

**Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände.** Seifen und Waschpulver, Schmiermittel, Farbstoffe, Phosphorsesquisulfid für die Zundhölzchenfabrikation, Lötzinn, flüssige Kohlensäure, Gaswasser und zur Kontrolle eingesandte Aräometer verschiedener Art bildeten die Mehrzahl der Untersuchungsobjekte dieses Gebietes. Zwei Schmierseifen waren mit 5,3 bezw. 9,3 % Stärke (Amlung), Bleiweiss mit bis zu 35 % Schwerspat verfälscht.

Mehrere Proben flüssiger Kohlensäure mussten wegen Verunreinigung mit Kohlenoxyd beanstandet werden.

Ein von der Eidg. Alkoholverwaltung bezogener denaturierter Spiritus (Brennsprit) wurde zur Untersuchung eingesandt, weil er zu Genusszwecken, wie zur Herstellung von Liqueurs etc., unbrauchbar sei. Die Einsicht, dass die Verwendung des Spiritus zu Genusszwecken durch die Denaturierung gerade verunmöglicht werden soll, ist immer noch nicht überall vorhanden.

**Geheimmittel.** „Condy's Fluid", das als Desinfektionsmittel empfohlen wird, besteht aus einer Lösung von Kaliumpermanganat in Wasser.

„Novozon purum", ein für viele Krankheiten empfohlenes Geheimmittel zu innerlichem Gebrauch, ist ein weisses Pulver, zusammengesetzt aus Calcium- und Magnesiumcarbonat, Chlornatrium und chlorsaurem Kalium. Der Gehalt an Kaliumchlorat beträgt 11,7 %. Vor der Verwendung dieses Mittels sollte aus gesundheitlichen Gründen ernstlich gewarnt werden.

„Conservalin", ein neues Konservierungsmittel für Fleischwaren, enthält:

| | |
|---|---|
| Kalisalpeter | 90,41 % |
| Kaliumchlorat | 2,07 „ |
| Rohrzucker | 7,11 „ |
| Feuchtigkeit | 0,41 „ |

Der Gehalt an Kaliumchlorat soll ohne Zweifel die konservierende Wirkung erhöhen, ist aber entschieden zu beanstanden.

Unter der Bezeichnung „Mehr Licht" wird ein Produkt in den Handel gebracht, das, dem Petroleum zugesetzt, 30 % Petrolersparnis bewirken und ein Glühlicht von jetzt nicht gekanntem Effekt ergeben soll. Das Geheimmittel besteht aus blaugefärbten Tabletten. Wie vorauszusetzen war, handelt es sich auch in diesem Falle um Naphtalin, vor dessen Verwendung der Verkäufer in charakteristischer Weise selber warnt und es als „schändlichen Betrug" bezeichnet. Es hat keine lichtvermehrende Wirkung und gibt nur eine stärker russende Flamme.

**Toxikologische und physiologische Untersuchungen** In vergifteten Äpfeln war weisser Phosphor nachweisbar. Auf Kleidungsstücken wurden in 7 Fällen, auf Messerklingen in 2 Fällen Blutspuren nachgewiesen und durch das biologische Verfahren bei 6 Objekten festgestellt, dass es sich um Menschen-

blut handelte. Die Untersuchung eines Hemdes auf Sperma hatte ein negatives Ergebnis. Im Magen- und Darminhalt eines Vergifteten wurde Arsen (Arsenik) konstatiert.

Für Gemeindebehörden, kantonale und Bundesbehörden wurden mehrere *Gutachten* über hygienische und technische Fragen verschiedenster Art abgegeben. Auch war der Berichterstatter mit den *Vorlesungen* über Lebensmittelchemie an der Universität betraut.

## VIII. Verwendung des Alkoholzehntels.

### A. Allgemeines.

Unser Anteil am Alkoholzehntel des Jahres 1905 betrug Fr. 32,941, welcher folgendermassen verwendet wurde:

| | |
|---|---|
| 1. Beiträge an Trinkerheilanstalten oder Kostgelder in denselben . | Fr. 6,734. — |
| 2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse . . . . . | „ 5,531. 75 |
| 3. Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle etc. . . . . | „ 2,725. — |
| 4. Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen, an Mässigkeits- u. Abstinenzvereine u. dgl. . . . . | „ 17,950. 25 |
| Total wie oben | Fr. 32,941. — |

### B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Abstinenz- und Mässigkeitsbestrebungen.

In Bezug auf die Berichte über die hauswirtschaftlichen Schulen wird auf Abschnitt II, C, Ziffer 2, verwiesen.

Gestützt auf den im letzten Verwaltungsbericht erwähnten Beschluss des Regierungsrates vom 4. März 1904 wurden Beiträge an folgende hauswirtschaftliche Kurse verabfolgt: An die Kurse der städtischen Primarschulen in Bern pro 1904 Fr. 1000, an die Mädchenfortbildungsschule in Büren a. A. Fr. 155.

**Koch- und Haushaltungskurse** von kürzerer Dauer wurden im Berichtsjahr 17 unterstützt, nämlich 6 in Meiringen, 4 in Langenthal, je 1 in Belp, Biel, Bümpliz, Münchenbuchsee, Saanen, Schüpfen und Wattenwil. Davon waren 4 für Zahlende, 8 für Unbemittelte und 5 Kochkurse für Schülerinnen. In dieser Zahl sind die von der freiwilligen Mädchenfortbildungsschule Schwarzenburg und dem Frauen- und Töchterbildungsverein in Biel als Bestandteil ihres hauswirtschaftlichen Unterrichts veranstalteten unentgeltlichen Kochkurse nicht inbegriffen. Die Gesammtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 260. Die Beiträge des Staates machten im ganzen Fr. 3546. 05 aus. Die Kochkurse in Langenthal und diejenigen in Meiringen wurden auch vom Bunde mit Beiträgen von Fr. 640, beziehungsweise Fr. 459, unterstützt, welche zur Bestreitung der Lehrerinnenhonorare verwendet wurden. Die Kochkurse in Langenthal sind eine ständige Einrichtung. Die Gemeinde Meiringen will eine weibliche Fortbildungsschule errichten.

Von der kantonalen Kochkurskommission ist deren Sekretär, Herr Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee, welcher sich in der Organisation von Kochkursen grosse Verdienste erwarb, verstorben. Die Herren Grossrat K. Demme, Präsident, und das Mitglied Herr Übersax gaben ihre Demission ein, so dass am Schlusse des Berichtsjahres die Kommission nicht mehr bestand. Die Neubestellung der Kommission wird im Jahr 1906 erfolgen.

Beiträge an **Mässigkeits- und Abstinenzvereine** wurden im Berichtsjahr 35 bewilligt, im Gesammtbetrage von Fr. 16,800. 30. Hierzu kommen noch Fr. 2625 Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle, Bibliotheken u. s. w., welche grösstenteils von Abstinenzvereinen betrieben werden.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1899 wurden 5 Wirten, welche im Jahre 1905 keine destillierten Wasser und auch keine Imitationen von feinen Likörs ausgeschenkt hatten, Prämien von je Fr. 50 und eine von Fr. 25 aus dem Alkoholzehntel verabfolgt. Mehrere Gesuche wurden abgewiesen, weil es sich herausstellte, dass die Gesuchsteller Absinth ausschenken.

### C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

In der **Trinkerheilanstalt Nüchtern** befanden sich im Anfang des Jahres 1904 15 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres traten 45 ein und 40 aus, so dass die Anstalt Ende 1904 20 Insassen zählte. Die Zahl der Pflegetage betrug 6102 (gegen 7396 1903), welche im ganzen 60 Personen betrafen. Von den Ausgetretenen sind 25 % abstinent geblieben, 14 % gebessert, ohne abstinent zu leben, und 52 % rückfällig geworden; bei 9 % ist das Resultat unbekannt.

Aus dem vorläufigen Bericht pro 1905 ergibt sich eine erhebliche Besserung in der Frequenz der Anstalt, welche für das Jahr 1905 8708 Pflegetage aufweist. Der bisherige Hausvater, Herr Otto Steffen, ist zurückgetreten und durch Herrn Gottlieb Henggi ersetzt worden. Die Anstalt erhielt auch im Jahre 1905 den gewohnten Staatsbeitrag von Fr. 4000.

Dem Vorstand der Nüchtern wurde im Berichtsjahr ein Staatsbeitrag von Fr. 250 zum Besuch des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Budapest bewilligt.

Der Regierungsrat bewilligte der **Heilanstalt für Trinkerinnen** im **Weisshölzli** bei Herzogenbuchsee für das Jahr 1905 einen Staatsbeitrag von Fr. 1000. Die Frequenz dieser Anstalt ging im Jahr 1905 erheblich zurück; am Ende des Jahres befanden sich dort 8 Pfleglinge.

Beiträge an Kostgelder von Pfleglingen in der Nüchtern und im Weisshölzli wurden im Berichtsjahr in 19 Fällen mit zusammen Fr. 1734 ausgerichtet. Der tägliche Kostgeldbeitrag belief sich auf 40 bis 60 Rp. per Pflegling.

## IX. Statistisches Bureau.

Im Berichtjahre gelangten zunächst folgende grössere Arbeiten zum Abschluss:

1. **Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Güterverteilung im Kanton Bern**, eine wirtschaftsgeschichtliche und statistische Studie des Vorstehers, von welcher bereits im vorjährigen Berichte Erwähnung getan wurde. Das weitschichtige dabei in Betracht fallende Material erforderte eine möglichst vollständige und sorgfältige Bearbeitung in gedrängter textueller Darstellung. Ein merkwürdiges Zusammentreffen war es, dass die bernische kantonale Handels- und Gewerbekammer unter Mithülfe verschiedener Amtsstellen und Mitarbeiter die Herausgabe eines grössern Werks*) mit ähnlichem Inhalt, wie das unserige, unternommen, als wir unser Manuskript schon dem Druck übergeben hatten. Eine Vereinigung beider Werke war nicht mehr zu bewerkstelligen, zumal demjenigen der Handelskammer ein ganz verschiedener, aber bestimmter Zweck zu Grunde lag (Propaganda für den Sitz der Bundesbank), welcher ein äusserst rasches Erscheinen desselben nötig machte. Immerhin beschränkte sich das wirklich doppelt bearbeitete Material auf ganz wenige Stellen, die zudem noch in der Form der Darstellung sehr wesentlich voneinander differierten, so dass sich also beide Werke inhaltlich gegenseitig recht vorteilhaft ergänzen. Zahlreiche äusserst günstige Besprechungen und Urteile in der Presse des In- und Auslandes gaben Zeugnis von der allgemeinen Anerkennung, welche unsere Arbeit in fachmännischen und wissenschaftlichen Kreisen fand.

2. **Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1903, nebst den Steueransätzen von 1898 bis 1903.**

3. **Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kanton Bern von 1900 bis Mitte 1905** (nach den Abstimmungsprotokollen der Staatskanzlei).

4. **Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern von 1900 bis 1905** (nach den monatlichen Berichten der Stadtpolizei resp. des Marktinspektors).

Die unter Ziffer 2, 3 und 4 hiervor genannten Arbeiten wurden ebenfalls mit besonderer textueller Einleitung zum Druck befördert.

Die bereits vor einigen Jahren aufgenommene **Statistik über die finanziellen Leistungen der Gemeinden zu Eisenbahnzwecken** erfordert eine Fortsetzung für die Zeit seit 1900, und es soll das bezügliche, dem Regierungsrat vorgelegte Material in Verbindung mit der Eisenbahnabteilung der Baudirektion ergänzt werden.

**Landwirtschaftliche Statistik.** Im Berichtsjahre wurde die gemeindeweise Berichterstattung über die Ernte-Ergebnisse pro 1904, sowie die in diesem nämlichen Jahre neu ermittelten Angaben über die Areal- und Anbauverhältnisse der üblichen Bearbeitung unterzogen.

Die Hauptarbeit, welche das Bureau, insbesondere den Vorsteher in ganz ausserordentlicher Weise in Anspruch nahm, bildete die **eidgenössische Betriebszählung.** Die im letztjährigen Bericht erwähnten Vorarbeiten der grossen Expertenkommission erfuhren Seitens der zuständigen Behörde (eidgenössisches Departement des Innern) noch wesentliche Modifikationen, von welchen die kantonalen Amtsstellen, beziehungsweise die Mitglieder der Expertenkommission, bis zur definitiven Anordnung, welche erst nach fünf Monaten erfolgte, leider keine Kenntnis erhielten, so dass dann unser Versuch, gewisse offenkundige Mängel in den Formularien und Vorschriften durch eine nachträgliche Eingabe wo möglich noch zu beseitigen, zu spät kam. Die bezüglichen Vorbereitungen und Anordnungen waren allerdings mit grossen Schwierigkeiten verbunden; denn wie es die Natur der Erhebung mit sich brachte, wurden von allen Seiten, besonders von den verschiedenen wirtschaftlichen Interessenverbänden, weitgehende Wünsche und Begehren gestellt, so dass es keine leichte Sache war, sich in dem Chaos von Postulaten und Anregungen zurechtzufinden und in jeder Hinsicht das Richtige zu treffen. Gegen Ende April gelangten die ersten Drucksachen, nämlich die bundesrätliche Vollziehungsverordnung vom 4. April 1905 sammt je einem Abdruck der definitiven Formulare in unsere Hände. Die Aufnahme sollte alle selbständigen Betriebe, und zwar *a)* der Landwirtschaft (mit einer Betriebsfläche von mindestens 1/2 Hektar und mehr), der Alpenwirtschaft, des Weinbaus und anderer landwirtschaftlicher Spezialzweige, *b)* des Handwerks, der Gewerbe-, Industrie- und Handelsbetriebe mit Einschluss der Betriebe des Bergbaues, der Fischerei, der gewerbsmässigen Käserei und Brennerei, der Kunst- und Handelsgärtnerei, des Kunstgewerbes, der Fuhrhalterei und anderer privater Verkehrszweige, der Gastwirtschaft, sowie der Gelehrtenberufe und Künste (den liberalen Berufsarten), *c)* der Hausindustrie oder gewerbsmässigen Heimarbeit umfassen, während die nicht selbständig Erwerbstätigen, wie solche gerade in den Gelehrtenberufen und im öffentlichen Anstellungsverhältnis (Beamte, Lehrer, Pfarrer etc.) vorkommen, sowie überhaupt die im Lohn- und Dienstverhältnis stehenden Erwerbenden, endlich die Institutionen mit ausschliesslich gemeinnützigen, wohltätigen und administrativen Zwecken ausgeschlossen waren. Für die unter *a, b* und *c* hiervor genannten Kategorien waren drei verschiedene Formulare vorgesehen. Die Zählung war auf die Tage vom 7. bis 12. August (mit dem 9. August als Stichtag) anberaumt worden. Für die vorschriftsgemässe Durchführung in jeder Gemeinde hatte der Bundesrat die Einwohnergemeindebehörden verantwortlich gemacht. Die weitläufigen Vorschriften, bestehend in der Vollziehungsverordnung, in einer achtseitigen Instruktion an die Zählorgane, in sieben verschiedenen Formularen, wovon besonders der Landwirtschaftsbogen und der Betriebsbogen für Industrie, Handel und Gewerbe mit ausführlichen, jeder Frage vorgedruckten Erläuterungen versehen waren, stellten an das Verständnis und Auffassungsvermögen der Zählorgane und der Befragten ziemlich weitgehende Anforderungen und erforderten überhaupt viel Zeit zur gehörigen Erdauerung. Wo die Gemeindebehörden in ihren Vorbereitungen, namentlich bei Aufstellung des vorläufigen Betriebsverzeichnisses, gewissenhaft und gründlich zu Werke gingen, und die Betriebszähler ihre Pflicht taten, da mochte die Sache wohl gut von statten gehen; allein es war dies nicht überall zu erwarten. Mit Rücksicht auf die ausserordentliche Inanspruchnahme der Gemeinde-

*) „Bern und seine Volkswirtschaft im Jahr 1905".

organe und die ziemlich komplizierte Einrichtung des ganzen Zählgeschäfts leistete der Bund zu Handen der Betriebszähler eine Entschädigung von 5½ Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung, was für den Kanton Bern einen Betrag von Fr. 32,418. 80 ausmachte; ausserdem sah derselbe noch eine Entschädigung für Instruktionskosten vor, welche sich für den hierseitigen Kanton auf za. Fr. 3000 beliefen. Aus letzterm Grunde hauptsächlich ist das Bureau mit dem beschränkten kantonalen Kredit von Fr. 4000 ausgekommen.

Gegen Ende Mai wurden mittelst Kreisschreiben des Regierungsrats und der Direktion des Innern an die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie an die wirtschaftlichen und beruflichen Interessenvereinigungen die nötigen Anordnungen zur Durchführung der Betriebszählung im Kanton getroffen. Es wurden amtsbezirksweise Instruktionskurse angeordnet, an welchen mindestens ein bis zwei Abgeordnete per Gemeinde teilzunehmen hatten; solche Versammlungen wurden im Ganzen 27 abgehalten (in drei Fällen waren die Teilnehmer von je zwei Amtsbezirken zusammen vereinigt). Diese Instruktionsversammlungen, an welchen der Vorsteher des kantonalen oder an seiner Statt (hauptsächlich im französischen Kantonsteil) ein Beamter des eidgenössischen statistischen Bureaus über alle Einzelheiten des Zählgeschäfts Aufschluss erteilte und woran sich stets eine gegenseitige Besprechung schloss, erwiesen sich als notwendig und der Sache förderlich. Ausserdem suchte man auch noch von der eidgenössischen Zentralstelle aus mittelst Kreisschreiben und eines besondern Bulletins den Gemeindebehörden und Zählorganen die nötigen Mitteilungen und Aufklärungen über fragliche Punkte in Sachen der eidgenössischen Betriebszählung zu erteilen. Die Aufnahme fand in unserm Kanton sozusagen durchwegs in wider Erwarten befriedigender Weise statt, obschon anfänglich da und dort ein gewisser Unwille sich kundgab, und zwar aus begreiflichen Gründen, indem die Zählung in die denkbar ungünstigste Zeit fiel, wo gewisse Betriebskategorien, wie die Landwirtschaft und die Hotellerie, am intensivsten beschäftigt waren. Auch hielt man vielfach die Bundesentschädigung für ungenügend, und es hatten sich z. B. die Gemeindebehörden des Amtsbezirks Bern zu einer Eingabe an den Regierungsrat um Erhöhung derselben veranlasst gesehen; freilich mussten die Petenten auf den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 23. Juli 1870 verwiesen werden, wonach der Bund überhaupt nicht verpflichtet wäre, für die Besorgung statistischer Erhebungen Entschädigungen an die Kantone oder Gemeinden auszurichten. Als das umfangreiche Material den Terminen gemäss Anfangs September einlangte, handelte es sich für den Kanton darum, der Vorschrift des Art. 23 der bundesrätlichen Verordnung Genüge zu leisten, was nur durch eine einlässliche Prüfung durch das statistische Bureau geschehen konnte. Wir stellten zu diesem Behufe ein ausserordentliches Hülfspersonal von 20 Mann an, welches die Verifikation des gesammten Betriebszählungsmaterials nach bestimmtem Arbeitsplan und spezieller Instruktion unter der Leitung des Vorstehers, des zweiten Angestellten und eines Hülfsleiters zu besorgen hatte. Dabei wurden allerdings nur diejenigen Mängel berichtigt, welche von uns aus ohne weitläufige Rücksendungen selbst bereinigt werden konnten und die wirklich Einfluss auf die in den Zusammenzugsformularen enthaltenen Rubriken hatten; von allen übrigen Mängeln wurde zu Handen der Zentralstelle mittelst schriftlichen Notizen Vormerk genommen. Trotz vielfachen Schwierigkeiten gelang es uns, durch Anspannung aller Kräfte das bezügliche, auf das Allernotwendigste beschränkte Pensum in Zeit von 1½ Monaten zu bewältigen, so dass wir in der Lage waren, den Bundesbehörden das gesammte Betriebszählungsmaterial des Kantons Bern in bester Ordnung und soweit möglich im Einzelnen bereinigt unterm 17. Oktober 1905 abzuliefern. Die sämmtlichen Quittungen für die Bundesentschädigung konnten unterm 9. November ebenfalls abgeliefert werden. Von einer vorläufigen Publikation der Hauptergebnisse nahmen wir damals aus triftigen Gründen Umgang; dagegen verfassten wir über die Anordnung und Durchführung der eidgenössischen Betriebszählung im Kanton Bern einen Bericht, dessen Herausgabe im Druck für später in Aussicht genommen ist.

Von verschiedenen weitern Arbeiten des Bureaus erwähnen wir noch die **Nachführung eines Katasters der Wasserrechtskonzessionen,** welche von uns auf Wunsch der Kanzlei der Baudirektion, soweit die Akten es ermöglichten, besorgt wurde.

**Eidg. Viehzählung.** Zur Vorbereitung der nach Bundesgesetz im April 1906 vorzunehmenden neuen Viehzählung lud das eidg. Departement des Innern sowohl die Regierung als auch das statistische Bureau und die landwirtschaftlichen Kreise ein, ihm bis Mitte Dezember bezügliche Gutachten zu erstatten; dieselben scheinen indes nicht die gebührende Berücksichtigung erfahren zu haben.

**Voranschlag.** Auch für das Jahr 1906 wurde der Bureau- und Druckkredit statt auf Fr. 4000, wie beantragt war, nur auf Fr. 3500 budgetiert, obschon dieser Kredit auch im Berichtsjahre bei weitem nicht hinreichte; derselbe erscheint in der Tat als ein äusserst bescheidener, wenn man bedenkt, dass daraus alle Bedürfnisse (Mietzins, [event.], Abwartkosten, Heizung, Bureaumaterialien, Formulare und Papier, Portis für Sendungen ins Ausland, Literaturanschaffungen für die Bibliothek und deren Instandhaltung, sowie die Kosten der ordentlichen Publikationen des Bureaus, welche ja laut Regulativ im wesentlichen zur Zweckbestimmung desselben gehören,) bestritten werden müssen.

**Veröffentlichungen.** Im Berichtsjahr erschienen wieder 2 Lieferungen als Jahrgang 1905 der „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“ im Druck, nämlich:

Lieferung I:

1. Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1903.
2. Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kanton Bern von 1900 bis Mitte 1905.
3. Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern von 1900 bis Juli 1905. (ca. 6 Bogen stark.)

Lieferung II:

Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur und die Güterverteilung im Kanton Bern von C. Mühlemann, Vorsteher des Kantonalen statistischen Bureaus. (17½ Bogen stark.)

# X. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1905.

## A. Versicherungsbestand.

| | Gebäude | Versicherungssumme Fr. | Durchschnitt Fr. |
|---|---|---|---|
| 1. Januar 1905 . . | 157,557 | 1,215,306,600 | 7,713 |
| 1. Januar 1906 . . | 158,858 | 1,257,062,100 | 7,913 |
| Vermehrung | 1,301 | 41,755,500 | — |

## B. Beiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Einfacher Beitrag, 1 ‰ und Zuschläge (§ 21 des Brandversicherungs-Gesetzes) . . . . . | | Fr. 1,465,824. 66 |
| Nachschuss für die Zentralbrandkasse | Fr. 541,395. 56 | |
| Nachschuss für die übr. Brandkassen . | „ 25,720. 55 | |
| Ausserordentliche Beiträge zu Handen einzelner Gemeinde-, Bezirks- und Vereinigten Brandkassen . . | „ 128,262. 76 | „ 695,378. 87 |
| | | Fr. 2,161,203. 53 |

## C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 363 Fällen für 459 Gebäude Fr. 1,093,890. —.

| | Brandfälle | Schaden Fr. |
|---|---|---|
| Brandstiftung . . . . . | 7 | 28,190 |
| Fahrlässigkeit Erwachsener . . . | 35 | 18,530 |
| Fahrlässigkeit von Kindern . . . | 13 | 11,670 |
| Blitzschlag . . . . . | 59 | 142,040 |
| Mangelhafte Feuereinrichtung, Baufehler . . . . . | 26 | 20,700 |
| Andere bekannte Ursachen . . . | 53 | 32,950 |
| Ursache zweifelhaft . . . . . | 63 | 188,300 |
| Ursache unbekannt . . . . . | 107 | 651,510 |
| | 363 | 1,093,890 |
| Hiervon fallen auf Übertragung | 50 | 117,110 |

## D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

| | Einfach gezählte Gebäude | Rückversicherungssumme Fr. |
|---|---|---|
| 1. Januar 1905 . . . | 46,711 | 188,323,712 |
| 1. Januar 1906 . . . | 48,247 | 208,830,292 |
| Vermehrung | 1,536 | 20,506,580 |

Der Bestand auf 31. Dezember 1905 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

| | Gebäude | Rückversicherungssumme Fr. |
|---|---|---|
| Zentralbrandkasse . . . . | 11,723 | 94,584,899 |
| Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . . . | 11,135 | 26,544,588 |
| Bezirksbrandkassen . . . | 27,609 | 69,898,850 |
| Gemeindebrandkassen . . . | 19,480 | 17,801,955 |
| | 69,947 | 208,830,292 |

## E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften, budgetiert gewesen Fr. 147,400.

Es wurden ausgegeben für:

| | |
|---|---|
| Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc. . . . . | Fr. 105,788. 85 |
| Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Löschgerätschaften etc. . . . . | „ 4,368. 85 |
| Prämien und Belohnungen . . . | „ 571. 85 |
| Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hülfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins | „ 11,851. 75 |
| Feuerwehrkurse, Expertisen . . | „ 13,754. 15 |
| Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen . . . . . | „ 34,916. — |
| Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht . . . . . | „ 6,481. 89 |
| Blitzableiteruntersuchung . . . . | „ 465. 50 |
| | Fr. 178,198. 84 |
| Der Kredit betrug | „ 147,400. — |
| Kreditüberschreitung | Fr. 30,798. 84 |

## F. Rechnung.

| | |
|---|---|
| Die Einnahmen des Jahres 1905 betragen . . . . . | Fr. 2,483,796. 92 |
| Die Ausgaben des Jahres 1905 betragen . . . . . | „ 1,811,069. 77 |
| Vermögensvermehrung | Fr. 672,727. 15 |
| Aktivsaldo auf 1. Januar 1905 | „ 5,163,119. 93 |
| Aktivsaldo auf 1. Januar 1906 | Fr. 5,835,847. 08 |

*Bern,* den 6. Mai 1906.

*Der Direktor des Innern:*

**Steiger.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1906.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**